

BUNDESPOLIZEI kompakt

02 | 2023

50. Jahrgang
ISSN 2190-6718



Migration nach Deutschland

Bundespolizei im Dauereinsatz

Liebe Leserin, lieber Leser,



als unsere Organisation vor 72 Jahren als Sonderpolizei des Bundes gegründet wurde, war sie einzig und allein für den Grenzschutz zuständig. Auch wenn inzwischen viele weitere gesetzliche Aufgaben hinzugekommen sind, die grenzpolizeiliche Aufgabe bleibt eine der zentralen. Als wir 2022 knapp 92 000 unerlaubte Einreisen festgestellt hatten, war dies der Höchststand seit sechs Jahren. Damit einher ging – und geht auch weiterhin – eine enorme Arbeitsbelastung für beinahe alle Bundespolizistinnen und -polizisten. Ihrem herausfordernden Arbeitsalltag an den Binnengrenzen, Flughäfen, Bahnhöfen und auf See widmet sich das Titelthema dieser Ausgabe, das auch die sogenannten Selbststeller und Schleuser miteinbezieht. Migration ist der Begriff, unter dem sich bewegende und inspirierende, mitunter erschütternde, aber auch skurrile Geschichten aus dem gesamten Bundesgebiet versammeln.

Nicht immer geht es friedlich zu, wenn sich Menschen versammeln oder aufeinandertreffen. Bislang stehen unseren Einsatzkräften zur Deeskalation dienstlich zugelassene Zwangsmittel zur Verfügung; begonnen bei einfacher körperlicher Gewalt über Einsatzstöcke und Reizstoffe bis hin zu Schusswaffen. Dieses breite Portfolio könnte ergänzt werden: um ein Zwangsmittel, das es erlaubt, aus einer gewissen Entfernung auf den Störer einzuwirken. Das Distanz-Elektroimpulsgerät, kurz DEIG oder umgangssprachlich auch Taser genannt, könnte Bundespolizistinnen und -polizisten diese Möglichkeit eröffnen und wird gerade erprobt. Die Reaktionen sind sehr positiv. Besonders der präventive Effekt wird gelobt, wie Sie auf den Seiten 36 bis 38 lesen können.

Weiterhin beschäftigen die Behörde die enormen Absolvenzzahlen im mittleren und gehobenen Dienst. Es ist vor allem die Generation Z, geboren zwischen 1995 und 2010, die mit anderen Lebensgewohnheiten und Arbeitseinstellungen ein Umdenken bei den Alteingesessenen erfordert. Das Projekt zur Integration neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist abgeschlossen. Auf den Seiten 46 und 47 erfahren Sie, was eine Onboarding-Phase ist und wie diese möglicherweise auch Ihren Berufsalltag umkrempeln könnte.

Freuen Sie sich mit mir auf Veränderungen!

Schönen Frühling
Ihre Helvi Abs
Redaktion kompakt





Kriegsflüchtlinge werden von der Bundespolizei in Empfang genommen.



Inhalt 02 | 2023

Titelthema

- 6 Migration nach Deutschland**
Bundespolizei im Dauereinsatz
- 9 Hunderte kamen am Hauptbahnhof Dresden an**
Herausforderung unerlaubte Einreise
- 12 „Der Leuchtturm“**
Kontrollstelle der Zukunft
- 14 Die Migrationslage an der deutsch-polnischen Grenze**
Weiter steigende Zahlen unerlaubter Einreisen
- 17 Ein Tag in der Inspektion Freilassing**
Kontrollen an der Grenze zu Österreich
- 20 „Krisenzeiten schaffen Verbindungen“**
Migrationslage an der Schweizer Grenze
- 24 „I'm new“**
Mehr Asylsuchende im Inland
- 26 Verbandskräfte unter großer Belastung**
Die Migrationslage in Deutschland
- 28 Bereichern am Leid anderer**
Schleusungskriminalität

Einsatz

- 30 Für mehr Frieden und Sicherheit**
Internationale Polizeimissionen und bilaterale Projekte
- 33 Kolumne**
Nicht gemeckert ist genug gelobt
- 34 Erweiterung des Schengener Informationssystems**
SIS 3.0
- 36 TASER-Erprobung in der Bundespolizei**
Distanz-Elektroimpulsgerät

Wir

- 39 Deutsche Geistliche im Ausland bestätigen das Leben**
Zeitreise in den Bundesgrenzschutz vor 65 Jahren
- 40 Geschwisterpaare in der Bundespolizei**
Schulweg entlang der Bundespolizeiabteilung Ratzeburg



Hintergrund

42 Treffer

Mit Fingerabdrücken und Lichtbildern
auf europaweiter Tätersuche

44 Das Liegenschaftsmanagement der Bundespolizei

Keine „normale“ Mieterin

46 #GenZ – eine neue Generation erobert die Bundespolizei

Integration neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Herausgeber

Bundespolizeipräsidium

Redaktion

Helvi Abs (V.i.S.d.P.), Lea Benz, Achim Berkenkötter, Uta Bluhm, Heike Bremer, Marcus Büchner, Benjamin Fritsche, Dennis Goldbeck, Stefan Guggemos, Kirstin Hartmann, Fabian Hüppe, Sebastian Kalabis, Yvonne Manger, Ines Michaelsen, Elena Müller, Verena Nastoll, Karina Pflumm, Stefanie Rutsch, Maximilian Schneider, Janine Seewald, Esther Sievers, Gerd Stahnke, Volker Stall, Torsten Tamm, Stefanie Thomas, Enrico Thomschke, Anne Venus-Awartani

Anschrift

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon/Fax

0331 97997-9420/-9409

E-Mail

redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Intranet Bundespolizei

infoportal.polizei.bund.de/kompakt

Internet

bundespolizei.de/kompakt

Lektorat

Anika Haink

Layout, Satz & Foto

Barbara Blohm, Anja Ebach,
Jacob Maibaum, Jennifer Späth,
Alexandra Stolze, Sarah Viebach
Bundespolizeipräsidium
Referat 66 – Medien

Druck

Firma Appel & Klinger
Druck und Medien GmbH
96277 Schneckenlohe

Auflage

10 000

Erscheinung

sechsmal jährlich

Bundespolizei-Stiftung

Informationen unter www.bundespolizei.de

Wir danken allen Beteiligten für ihre Mitarbeit. Für den Inhalt der Beiträge sind grundsätzlich die Verfasserin oder der Verfasser verantwortlich. Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wider. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung außerhalb der Bundespolizei nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe

14. Februar 2023

Informationen zum behördlichen Datenschutz finden Sie unter bundespolizei.de/datenschutz

Bildnachweis: alle Bilder Bundespolizei, außer: S. 9-10 Tobias Wolf





Bundespolizei im Dauereinsatz

Migration nach Deutschland

Text Helvi Abs

Die Fluchtbewegungen nach Europa und dort unter anderem nach Deutschland nehmen weiterhin zu. Allein im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wurden seit Februar 2022 mehr als eine Million Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in Deutschland registriert. Das bedeutet viel Arbeit für die am Aufnahmeprozess an der Grenze intensiv beteiligte Bundespolizei.



Erstregistrierung in Furth am Wald



Kleine Stärkung nach der langen Reise

Die unerlaubte Einreise und der unerlaubte Aufenthalt im Bundesgebiet sind nach § 95 des Aufenthaltsgesetzes strafbar. Die Verhinderung der illegalen Einreise und die Überprüfung der für die Einreise notwendigen Dokumente gehört zu den Aufgaben der Bundespolizei.

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex berichtet für 2022 von stark zunehmenden unerlaubten Grenzübertritten über die EU-/Schengen-Außengrenzen und dem höchsten Jahreswert seit 2016. Eine besondere Rolle spielte die illegale Migration über die Staaten der Balkanregion, die sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelte.

Besonders in der zweiten Jahreshälfte 2022 stiegen die Feststellungen unerlaubter Einreisen, zunächst vor allem an der deutsch-tschechischen Grenze. Die Bundesbereitschaftspolizei unterstützte die örtlich zuständigen Bundespolizeibehörden und

-dienststellen bei der intensivierten Binnengrenzfahndung sowie in der Bearbeitung der Feststellungen.

Als im September 2022 Tschechien und Österreich temporäre Binnengrenzkontrollen zur Slowakei einführen, gingen die Feststellungen an der deutsch-tschechischen Grenze zurück. Allerdings stiegen sie an den deutschen Grenzen zu Österreich und zur Schweiz, worauf die Bundespolizei ihre personellen und materiellen Ressourcen in Richtung Schweiz anpasste sowie die Kontrolldichte und Fahndungsintensität erhöhte.

Wie schon 2021 war die illegale Migration über Belarus ein bundespolizeilicher Brennpunkt. Im zurückliegenden Jahr nutzten Schleuserorganisationen zunehmend auch diese Route. Und so reisten an der deutsch-polnischen Grenze festgestellte Migranten häufig mit mutmaßlich erschlichenen Visa zunächst in die Russische Föderation, um anschlie-

ßend auf dem Landweg durch Belarus und Polen illegal vor allem nach Deutschland weiterzureisen. Weiterhin spielte die Sekundärmigration eine Rolle, vor allem auf dem Luftweg aus Griechenland und – seltener als noch im Vorjahr – aus den skandinavischen Ländern.

Auch die Schleusungsfälle nahmen zu. Im Fokus standen vor allem die sogenannten Behältnisschleusungen, eine besonders gefährliche Form der illegalen Migration, weil Menschen oft tagelang ohne jegliche Versorgung im jeweiligen Transportbehälter eingeschlossen werden. Diese Fahrten gingen hauptsächlich von Ländern der Balkanregion aus.

Insgesamt führten die Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen der Bundespolizei zu Feststellungen an allen Grenzen Deutschlands sowie im Inland. Bundesweit erhöhten sich die unerlaubten Einreisen um etwa 60 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. ■



Herausforderung unerlaubte Einreise

Hunderte kamen am Hauptbahnhof Dresden an

Text Janine Seewald

Seit fast 30 Jahren fahren sie Zugstreife in den internationalen Zügen Richtung Dresden. Sie sind eingespielte Teams und spezialisiert auf das Erkennen von Straftaten im Grenzgebiet. Im Laufe der Zeit haben die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei unzählige Geschichten erlebt, Personen befragt, Kontrollen durchgeführt und unerlaubte Einreisen in das Bundesgebiet verhindert. Trotz ihrer langjährigen Erfahrungen bleibt die zweite Hälfte des Jahres 2022 für viele unvergessen.

Im Zweistundentakt kommt der Eurocity aus Prag am Hauptbahnhof Dresden an. Kurz nach der deutsch-tschechischen Grenze steigt eine Streife der Bundespolizeiinspektion Dresden zu. Innerhalb der nächsten halben Stunde, während sich der Zug durch das Elbtal schlängelt, kontrollieren die Beamtinnen und Beamten stichprobenartig die Reisenden in allen Waggons. Für viele ist es eine beliebte Teilstrecke auf dem Weg quer durch Europa.

Auf Streife im Elbtal

Ab und an den Blick in die Landschaft der Sächsischen Schweiz schweifen lassen, gilt auch unter den Beamtinnen und Beamten der Bundespolizeiinspektion Dresden als Privileg. „Es ist schön, hier zu arbeiten. Auf der Strecke von Prag nach Dresden haben wir schon viel erlebt“, teilt mir ein erfahrener Beamter schmunzelnd mit.

Mit der Zeit entwickelten die Bundespolizistinnen und -polizisten einen Blick für Unregelmäßigkeiten. Sie kennen die kriminalistischen Lagebilder ihres Aufgabenbereichs und kontrollieren routiniert und teils auch mehrsprachig. Im Gespräch mit den Beamtinnen und Beamten wird deutlich, dass sich die Situation im Sommer 2022 rasant zuspitzte. Die grenzüberschreitenden Züge aus Tschechien galten plötzlich als Inbegriff der Chance auf ein besseres Leben. Tschechische Medien berichteten tagtäglich, dass sich der Park vor dem Hauptbahnhof in Prag jede Nacht mit zahlreichen Flüchtlingen füllte. Es seien hunderte pro Tag gewesen, wovon die meisten keinerlei Ausweispapiere mit sich führten und nach Deutschland weiterreisen wollten. Es ließ sich ansatzweise erahnen, welche Herausforderung nicht nur auf Dresden zurollte.

Rapide ansteigende Zahlen in Dresden

Fast 1 800 unerlaubt eingereiste Personen erreichten im September 2022 den Bahnhof Dresden. Die Dienststelle in Dresden näherte sich innerhalb eines Monats einem Wert, der die Gesamtzahl an unerlaubt Eingereisten des kompletten Vorjahres überschritt. Mit Beginn der zweiten Jahreshälfte stiegen die Zahlen kontinuierlich. Mehr als 80 Prozent der Personen kamen ohne Ausweisdokumente und mit dem Wunsch nach Asyl in Dresden an. Irgendwann waren die Kapazitäten des Leistbaren im Rahmen des täglichen Dienstes bei der Bundespolizeiinspektion Dresden ausgeschöpft. „Wir wollten unsere Arbeit in der gewohnten Qualität erledigen, doch das wurde ab einem gewissen Punkt immer schwieriger.“

„Es ist unser Beitrag zur Sicherheitsarchitektur in Deutschland. Wir geben den Menschen, die ohne Ausweispapiere in unser Land kommen, eine Identität.“

Polizeidirektor Rico Reuschel,
Inspektionsleiter der
BPOLI Dresden

Wir versuchten zu funktionieren und das zu schaffen, was in der Zeit machbar war. Als die ersten Kolleginnen und Kollegen zur Unterstützung eintrafen, waren wir mehr als erleichtert“, berichteten Beamte der Inspektion Dresden.

Grenze zu Tschechien

Während des zweiten Halbjahres 2022 war ein deutlicher Anstieg

illegaler Migration an der gesamten deutsch-tschechischen Grenze zu verzeichnen. Gründe lagen in der gestiegenen illegalen Migration entlang der Balkanroute. Die Push-Faktoren¹ der Krisenregionen und die Pull-Faktoren² des westlichen Europas veranlassten vor allem syrische, türkische und afghanische Staatsangehörige zur Migration. Die Bundespolizei registrierte im Zeitraum von Juli bis Dezember 2022 knapp 12 500 unerlaubt eingereiste Personen im Zusammenhang mit einem Grenzübertritt aus Tschechien. Sie nutzten verschiedenste Transportmittel und immer mehr die Bahn. Gezeichnet von wochen- oder gar monatelangen Anstrengungen fanden die Migrantinnen und Migranten in den Revieren der Bundespolizei meist ihre erste sichere Anlaufstelle.

Brennpunkt Dresden Hauptbahnhof

Der Dienstgruppenleiter erinnert sich noch sehr gut an eine seiner Schichten im September 2022. Die Bundespolizei registrierte knapp 200 unerlaubt Eingereiste am Hauptbahnhof Dresden an diesem Samstag. Immer wieder verließen größere Personengruppen den Eurocity aus Prag im Beisein uniformierter Beamtinnen und Beamte und folgten diesen vom Bahnsteig in die neu angemieteten größeren Bearbeitungsräume in einem ehemaligen Restaurant im Herzen des Bahnhofsgeländes. „Wir waren froh über die schnelle und vor allem

unkomplizierte Lösung, hatten kurze Wege und konnten die Migranten angemessen versorgen“, erzählte ein Beamter. Neben den dort durchgeführten erforderlichen polizeilichen Maßnahmen erfuhren die Personen in erster Linie Hilfe. „Anfangs schmierten wir selbst Brote zur Versorgung. Wir verteilten Wasser und kümmerten uns um die Verletzten und Kranken. An Tagen wie diesen funktionierten wir einfach und arbeiteten unter Hochdruck“, erinnert sich eine Beamtin der Inspektion.

Besondere Herausforderungen

Wenn der Rettungsdienst einen Massenansturm von Verletzten ausruft, weil die Anzahl der Personen mit offenen Wunden, Knochenbrüchen, Hautkrankheiten und Infektionen im Gewahrsamsbereich der Bundespolizei ein gewisses Maß übersteigt, ist das eine große Belastung für alle Beteiligten. „Natürlich haben wir mitgeföhlt und uns auch Gedanken gemacht, wenn wir mit Infektionen wie Krätze, Corona und dem Verdacht von Affenpocken konfrontiert wurden. Diese Dinge nimmt man in Sorge um die eigene Familie mit nach Hause. Das Leid einiger Menschen war für uns kaum greifbar und die Anzahl alleinreisender Kinder und junger Männer beunruhigte uns“,

¹ Englisch: push – drücken; Umstände, die Menschen zur Aus-/Weiterwanderung bewegen.

² Englisch: pull – ziehen; Anreize, weswegen die Menschen in bestimmte Länder wandern.



Im Eurocity Richtung Dresden Hauptbahnhof



Anstehen für die lückenlose Registrierung aller Migrantinnen und Migranten

erfahre ich im Gespräch. Auch der Inspektionsleiter Rico Reuschel ist sich der Belastung seiner Beamtinnen und Beamten sowie der Ausnahmesituation vieler Hilfesuchender bewusst: „Rückblickend bin ich sehr dankbar, dass wir alles gemeinsam meistern konnten. Das war keine Selbstverständlichkeit und viel Arbeit. Kurze Dienstwege und gute Kontakte zur Deutschen Bahn und der Stadt Dresden ermöglichten uns, bessere Bedingungen für alle zu schaffen.“ Es konnten Abläufe optimiert, Räumlichkeiten eingerichtet und einheitliche Strukturen geschaffen werden. „Wir erfuhren Hilfe von anderen Inspektionen und Einheiten der Bundespolizeidirektion Pirna und der Bundesbereitschaftspolizei. Wir ermöglichten den Migrierten nicht nur den Zugang zu einem regulären Asylverfahren, sondern auch zu Hilfsorganisationen und medizinischer Versorgung.“

Zwischen Wahrheit und Meinung

Es war kein neuer Vorwurf, aber er nahm andere Dimensionen an. Immer wieder wurden und werden deutschlandweit Anschuldigungen laut, die Bundespolizei führe rechtswidrige Kontrollen und Maßnahmen durch. Mit ansteigender Kontrollintensität in den Zügen aus Prag nahmen auch die kritischen Stimmen aus der Bevölkerung zu. Den Bundespolizistinnen und -polizisten wurde schon während der Fahrt Richtung Dresden die Arbeit erschwert. Mitreisende im Zug, mitunter auch Aktivistinnen und Aktivisten, forderten auf, die Kontrollen zu unterlassen. Demonstrationen im Hauptbahnhof und Meldungen in sozialen Netzwerken hieben in dieselbe Kerbe. Das mediale Interesse an der Migrationslage nahm stetig zu. Die Arbeit der Bundespolizei in Dresden stand im Fokus der Öffentlichkeit. Erläuterungen zum gesetzlichen Auftrag und zur Rechtmäßigkeit der Maßnahmen zur Verhinderung der unerlaubten Einreise wurden zuweilen je nach Interessenslage unterschiedlich interpretiert. Die Vorwürfe wurden zur Zerreißprobe.

Unhaltbare Vorwürfe

Ronny von Bresinski, Hundertschaftsführer in der Bundespolizeiabteilung Ratzeburg, unterstützte die Dienststelle

mehrere Wochen mit seiner Einsatzhundertschaft und berichtete: „Man warf uns ohne Grundlage Racial-Profiling vor. Mit dem Begriff, so die Bundeszentrale für politische Bildung, beschreibt man polizeiliche Kontrollen von Personen allein aufgrund ihres physischen Erscheinungsbildes oder ethnischer Merkmale. Auf eine Diskussion wollten sich die ‚Aktivisten‘, wie sie sich selbst bezeichneten, nicht einlassen. Stattdessen hielten sie meinen Kollegen die Kameras ihrer Mobiltelefone vor die Nase, um alles zu dokumentieren und zu kommentieren.“

An einem Wochenende gab es eine Demonstration gegen unsere Maßnahmen im Dresdner Hauptbahnhof. Diese schützten wir sogar. Was ich dort hören und lesen musste, war unerträglich, aber ich musste es aushalten. Ein Dialog kam wieder nicht zustande. Stattdessen ernteten wir nur hasserfüllte Blicke.

Doch was hätte ich ihnen an diesem Tag wohl gesagt? Dass die Menschen teilweise seit Wochen, Monaten unterwegs sind, oft von kriminellen Schleuserbanden mit falschen Versprechen nach Deutschland gelockt werden und ihnen dafür mehrere Tausend Euro zahlen müssen. Diese Banden holen die Menschen illegal nach Deutschland, was für sie auch heißt, in irgendwelchen Hinterhöfen, Küchen oder gar Bordellen ausgebeutet zu werden. Ich hätte ihnen gesagt, dass wir die Menschen lediglich registrieren, ihnen etwas zu essen und zu trinken und einen Ansprechpartner geben, um sie kümmern und sie respektvoll behandeln. Aber das hätte wohl nicht in deren Bild gepasst.“

Was wirklich zählt

Lageänderungen und neue Phänomene wie die Situation am Hauptbahnhof Dresden erfordern aus polizeilicher Sicht schnelles, aber auch überlegtes Handeln. Innerdienstliche Belange, der Umgang mit Hilfesuchenden und mit der Öffentlichkeit müssen gleichermaßen Beachtung finden. Jeder Schiefelage dieser Faktoren wurde auf allen Wegen zügig versucht, Abhilfe zu schaffen. Aufgrund subjektiver



Auch Familien mit Kleinkindern finden eine erste Anlaufstelle in Dresden.

Sichtweisen gehen die Meinungen auseinander. Am Ende aber sollte jeder für sich behaupten können, das Bestmögliche getan zu haben. Von außen betrachtet haben die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizeiinspektion Dresden, genauso wie die Angehörigen anderer unterstützender Inspektionen und Abteilungen, während dieser Zeit herausragende Arbeit geleistet. Was in Ausnahmezeiten mehr denn je zählt, ist der Zusammenhalt als Team, und das wurde mir mehr als nur einmal bestätigt.

Lageentwicklung

Seit Ende letzten Jahres sind die Feststellungszahlen deutlich zurückgegangen. Zurückzuführen ist das auch auf die von September 2022 bis Februar 2023 temporär wieder eingeführten Grenzkontrollen Tschechiens zur Slowakei. Ob sich das Migrationsgeschehen an der deutsch-tschechischen Grenze und besonders auch am Hauptbahnhof der sächsischen Landeshauptstadt in diesem Maße fortsetzt, bleibt ungewiss. ■



Kontrollstelle der Zukunft

„Der Leuchtturm“

Text Yvonne Manger

Ein Leuchtturmprojekt ist ein herausragendes, wegweisendes Vorhaben mit Signalwirkung. Dies könnte auf die neu gedachten, autarken Kontrollstellen, die im sächsischen Breitenau und in Weil am Rhein (Baden-Württemberg) Ende 2022 errichtet wurden, tatsächlich zutreffen. Dort sollte überprüft werden, welche Ausstattung, welches Personal und welche Abläufe nötig sind, um jederzeit und überall an den Binnengrenzen temporäre grenzpolizeiliche Kontrollstellen einzurichten. Der Fokus lag hierbei auf der Logistik.

Als eine von zwei Dienststellen der Bundespolizei erprobte die Bundespolizeiinspektion Berggießhübel den Aufbau einer Kontrollstelle nach weitestgehend bundeseinheitlichen Standards. Der komplette Einreiseverkehr auf der Autobahn 17 von Tschechien in Richtung Dresden wurde für fünf Tage über den Parkplatz „Am Heidenholz“ geleitet. In diesem Zeitraum stellten die Einsatzkräfte nahezu 10 000 Identitäten, 65 Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz sowie 11 Schleuser fest und vollstreckten 15 Haftbefehle.

Mit zwei Lichtmastanhängern, drei mobilen Stromerzeugern sowie vier Lichtballons konnten die Kontrollen auch nachts unter Tageslichtbedingungen durchgeführt werden und erhöhten so die Sicherheit der eingesetzten Kräfte. In extra ausgestatteten Containern und beheizten Zelten ließen sich Durchsuchungen, Vernehmungen und Fast-ID-Abfragen¹ problemlos vor Ort erledigen. Außerdem wurden den Einsatzkräften bei widrigsten Witterungsbedingungen geeignete Rückzugs- und Pausenräume sowie sanitäre Anlagen gestellt.

Die Erprobung offenbarte aber auch Verbesserungspotenziale: Es fehlten zum Beispiel Möglichkeiten, sich während der Kontrollen unterzustellen. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse aus Breitenau und Weil am Rhein wird die technische Ausstattung der zukünftig bundesweit abrufbaren 13 einheitlichen Kontrollstellensätze nun mit erhöhter Dringlichkeit beschafft. Dann kann „der Leuchtturm“ seine Leuchtkraft entfalten. ■

¹ Schnelle erkennungsdienstliche Identifizierungsmethode durch Fingerabdrücke



Schwere Zugmaschinen transportieren die Technik.



Beheizte Zelte für die Sachbearbeitung vor Ort



Streife am Dreiländereck Deutschland, Tschechien und Polen

Weiter steigende Zahlen unerlaubter Einreisen

Die Migrationslage an der deutsch-polnischen Grenze

Text **Torsten Tamm**

Bereits in der Ausgabe 02 | 2022 lag die Migrationslage an der deutsch-polnischen Grenze im besonderen Fokus der kompakt. Nun interessierte die Redaktion, wie sich die Situation in den Zuständigkeitsbereichen der Bundespolizeidirektionen Pirna, Berlin und Bad Bramstedt im vergangenen Jahr und Anfang des Jahres 2023 entwickelt hat.

Die deutsch-polnische Grenze mit einer Länge von etwa 470 Kilometern wird überwiegend von den Flüssen Oder und Neiße geprägt. 390 Kilometer der Grenze liegen in Flüssen und Kanälen, 50 Kilometer

befinden sich auf dem Land und circa 30 Kilometer in den übrigen Gewässern, wie zum Beispiel in der Ostsee. Die deutsch-polnische Grenze ist eine Schengen-Binnengrenze. Allerdings finden hier, anders als an

der deutsch-österreichischen Grenze in Süddeutschland, keine Grenzkontrollen statt – die Grenze kann grundsätzlich zu jeder Zeit und an jeder beliebigen Stelle unkontrolliert überschritten werden.

Seit August 2021 war die Bundespolizei an der deutsch-polnischen Grenze einem hohen Migrationsdruck ausgesetzt, der sich im Zusammenhang mit der Einreise von Migrantinnen und Migranten über Belarus und Polen nach Deutschland ergab. Stellte die Bundespolizei 2021 bundesweit 11 228 unerlaubte Einreisen mit einem Bezug zu Belarus fest, verzeichnete sie zum Ende des Jahres 2021 fallende Aufgriffszahlen. Diese Tendenz sollte sich zu Beginn des Jahres 2022 fortsetzen.

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Mit den Ereignissen am 24. Februar 2022 änderte sich jedoch die Lage im deutsch-polnischen Grenzgebiet abrupt. Die Krise in der Ukraine eskalierte in eine offene kriegerische Auseinandersetzung auf dem Staatsgebiet der Ukraine. Von dort begann eine Fluchtbewegung der zivilen Bevölkerung. Viele ansässige Bürgerinnen und Bürger flüchteten auf dem Landweg in die westlichen Nachbarländer wie Polen, die Slowakei und weiter nach Deutschland. Diese Situation stellte die Bundespolizistinnen und Bundespolizisten vor neue Herausforderungen. Mussten sie doch ihre Maßnahmen auf der einen Seite für eine rasche Schutzgewährung aller Kriegsvertriebenen im Bundesgebiet und andererseits zur Wahrung grundlegender Sicherheitsbedürfnisse treffen. In dieser konkreten Ausnahmesituation verzichtete die Bundespolizei entsprechend der erst

später rückwirkend in Kraft gesetzten EU-Massenzustromrichtlinie vorübergehend auf bestimmte Einreisevoraussetzungen für Drittstaatsangehörige, sofern die Personen ihre Vertriebenensituation glaubhaft machen konnten.

Stellten die Bundespolizistinnen und Bundespolizisten Personen fest, gegen die nationale Einreise- oder Aufenthaltsverbote, schengenweite Einreiseverweigerungen oder Haftbefehle vorlagen oder erhebliche Zweifel an der Vertriebenensituation bestanden, führten sie entsprechende polizeiliche Maßnahmen wie Identitätsfeststellungen durch. Zudem prüften sie aufenthaltsbeendende Maßnahmen.

Die Zahlen in einer Pressemitteilung des Bundespolizeipräsidiums vom 3. März 2022 verdeutlichen die angespannte Situation im Grenzgebiet: „Seit 24. Februar 2022 hat die Bundespolizei im Rahmen der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung fast 10 000 Drittstaatsangehörige bei ihrer Einreise festgestellt, davon etwa 7 500 ukrainische Staatsangehörige.“

Binnengrenzfahndung an der deutsch-polnischen Grenze

Bundespolizistinnen und Bundespolizisten der drei Direktionen überwachen an der Grenze zu Polen täglich neben den Bahnverbindungen die Einreise auf den nach Deutschland führenden Autobahnen sowie Bundesstraßen und kleineren Ausfallstraßen.

Mit mobilen Teams sind sie im grenznahen Raum von Usedom im Norden bis Zittau im Süden unterwegs und kontrollieren einreisende Fahrzeuge. Bereits im November 2019 wies das Bundespolizeipräsidium an, die Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen unmittelbar an den Binnengrenzen weiter auszuweiten und zu intensivieren, um so eine unerlaubte Einreise von Personen zu verhindern beziehungsweise zu unterbinden.

Im Jahr 2022 stellte die Bundespolizei 91 986 unerlaubte Einreisen an Deutschlands Grenzen fest, das sind fast 60 Prozent mehr als im Vorjahr. Mit rund 15 000 Feststellungen bildete dabei die östliche Grenze in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen einen der Schwerpunkte bei unerlaubten Einreisen und Schleusungen. Die überwiegende Anzahl der Festgestellten waren syrische, irakische und afghanische Staatsangehörige.

Und dieser Trend setzt sich Anfang 2023 fort. Fast täglich berichten die regionalen Medien in den drei Bundesländern von Aufgriffen und Schleusungen im Grenzgebiet.

Mecklenburg-Vorpommern

Nach einer Bürgerinfo deckte die Bundespolizei aus Pasewalk am 16. Februar 2023 eine versuchte Einschleusung von einem Syrer und zwei Eritreern durch einen geor-



Alfred Klaner, Pressesprecher der Bundespolizeiinspektion Ebersbach



Igor Weber im Einsatz an der deutsch-polnischen Grenze



Jens Schobranski, Sprecher der Bundespolizeiinspektion Berlin

gischen Staatsangehörigen nahe Penkun an der A 11 auf. Die Ermittlungen ergaben, dass der Georgier bereits einige Tage zuvor drei syrische Migranten in Lettland abgeholt und an der deutsch-polnischen Grenze abgesetzt hatte.

Igor Weber, Sprecher der Bundespolizeiinspektion Pasewalk mit gemeinsamer deutsch-polnischer Dienststelle Pomellen, äußerte sich dazu: „Dieser Zugriff reiht sich nahtlos in die Feststellungen der vergangenen Monate ein, die auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Grenzbevölkerung und Bundespolizei widerspiegeln.“

Brandenburg

Bereits am 15. Februar 2023 kontrollierten mehrere Streifen aus Angermünde zwei Personengruppen bei Tantow in der Uckermark. Sie hatten nur afghanische Identitätskarten dabei. Zwei unbekannte Männer sollen sie in Transportern nach Deutschland gebracht und auf einem Feldweg abgesetzt haben. Am 18. Februar deckten Bundespolizisten aus Forst die unerlaubte Einreise von sieben jemenitischen und einem somalischen Staatsangehörigen auf der A 15 auf.



Großaufgriff der Bundespolizeiinspektion Ebersbach

Ein bislang unbekannter Schleuser hatte die Männer und Frauen nach Deutschland gebracht und bei Bade- meusel abgesetzt. „Auch wenn sich die Zahl der unerlaubten Einreisen über den brandenburgischen Grenzabschnitt zu Polen im Vergleich von 2021 zu 2022 etwas abgeschwächt hatte, liegen die Zahlen weiter auf einem hohen Niveau. Unsere drei Grenzinspektionen sind stark gefordert. Aufgrund der sehr guten grenzüberschreitenden Verkehrswegeanbindung liegt der Schwerpunkt in der Inspektion Frankfurt (Oder), in welcher Feststellungen von unerlaubt eingereisten Personen und Schleusungen Alltag sind“, so Jens Schobranski, Sprecher der Bundespolizeidirektion Berlin.

Sachsen

Bundespolizistinnen und Bundespolizisten aus Ebersbach hielten am 17. Februar 2023 aufgrund eines Bürgerhinweises Ausschau nach einem weißen Transporter, der auf der A 4 von Ludwigsdorf in Richtung Inland fahren sollte. Die im Rahmen der intensivierten Binnengrenzfahndung an der Autobahn eingesetzten Streifen der Bundespolizei stellten schon kurz nach dem Eingang des Hinweises den Transporter, der in Richtung Dresden fuhr, fest. Fahrer und Beifahrer, zwei syrische Staatsangehörige, konnten sich nicht ausweisen. Auf der Lade- fläche saßen acht weitere Syrer und zwei staatenlose Palästinenser ohne aufenthaltslegitimierende Dokumente. Gut 60 unerlaubt eingereiste Migranten und Migrantinnen registrierten die

Angehörigen der Bundespolizei- inspektion Ebersbach in dieser Woche. Mit der Frage konfrontiert, ob der Süden jetzt ein von Schleusern bevorzugter Weg ist, antwortet Alfred Klaner, Sprecher der Bundespolizei- inspektion Ebersbach: „Für unsere Inspektion ist der Bereich Zittau im Dreiländereck schon länger ein Schleuserschwerpunkt. Hierbei gehen die Schleuser häufig rücksichtslos vor und werden mit überfüllten Transportern gestoppt.“

Fazit

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass der Migrationsdruck an der deutsch-polnischen Grenze weiterhin hoch ist.

Damit kommt den intensivierten Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen im grenznahen Raum auch in Zukunft eine große Bedeutung zu. Die Einsatzkräfte der Direktionen Pirna, Berlin und Bad Bramstedt können sich dabei auf eine vertrauensvolle und sehr gute Zusammenarbeit mit dem polnischen Grenzschutz stützen. Mit diesem werden alle Maßnahmen eng abgestimmt, um so unerlaubte Einreisen von Personen nach Deutschland zu verhindern oder zu unterbinden. ■



Die Liegenschaft der Bundespolizeiinspektion Freilassing im Winter

Kontrollen an der Grenze zu Österreich

Ein Tag in der Inspektion Freilassing

Text **Stefan Guggemos**

An der Grenze zu Österreich werden mehr unerlaubte Einreisen und Schleusungen festgestellt als an jeder anderen deutschen Grenze. Die Bundespolizeiinspektion (BPOI) Freilassing ist dabei grenzpolizeilicher Brennpunkt. Hier überqueren die Hauptstrecke für den Bahnfernverkehr aus Österreich und die stark frequentierte A 8 die deutsche Grenze.

Es ist ein kalter Wintermorgen im Februar im Grenzgebiet Deutschlands zu Österreich. Heute werden unsere Kolleginnen und Kollegen wieder mehrere tausend Einreisekontrollen beim Grenzübertritt aus Österreich durchführen. Seit 2015 die zeitlich befristeten wiederingeführten Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zu Österreich alle sechs Monate wiederholt durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat angeordnet wurden, ist das hier Alltag.

Direkt am Bahnhof, neben dem Eisenbahnmuseum „Lokwelt“, liegt die BPOI Freilassing; ein funktionales Modulgebäude mit Holzfassade. Schon von außen sieht man, dass es hier viel Arbeit gibt. Jeder Quadratmeter der Liegenschaft wird genutzt: Wo keine Fahrzeuge abgestellt sind, stehen Container. Den Grund hierfür erklärt Inspektionsleiter Stefan Kurth: „Freilassing ist immer schon grenzpolizeilicher Brennpunkt, die Anzahl unerlaubter Einreisen hat sich hier im

Zeitraum von 2021 zu 2022 verdoppelt. Wir stehen aber nicht nur für Grenzkontrollen – die Bewohnerinnen und Bewohner Freilassings wissen, dass sie auf ihre Bundespolizei zählen können. Als im vergangenen Jahr die Geflüchteten aus der Ukraine aufgrund des russischen Angriffskriegs an der Grenze ankamen, konnten wir durch die Erfahrungen aus 2015 innerhalb von 48 Stunden eine Bearbeitungsstraße und Versorgungsmöglichkeiten in der Montagehalle der



Am Bahnhof Freilassing steigen Bundespolizistinnen und -polizisten zu.



Alle Spuren der Kontrollstelle sind tagsüber geöffnet.

„Die Bundespolizei gibt ihr Bestes, um einerseits die Kontrollen im gesetzlich vorgegebenen Umfang durchzuführen, aber auch um Verspätungen der Bahn zu vermeiden.“

Stefan Kurth,
Inspektionsleiter der Bundespolizeiinspektion Freilassing

„Lokwelt“ einrichten. Die Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen und Freiwilligen hat hervorragend funktioniert.“

Kontrollen im Bahnverkehr

Die großen Migrationsbewegungen kommen per Bahn. Im Gegensatz zu Einreisen oder Schleusungen über die Straße müssen hier keine Fahrzeuge beziehungsweise Fahrerinnen oder Fahrer organisiert werden, hier steigt man einfach ein. Um den Reiseverkehr auf der Schiene zu kontrollieren, überprüft die Bundespolizei am Bahnhof in Freilassing die Einreisenden in allen Zügen stichprobenartig. Für die Kontrollen werden die Regeldienstkräfte von Kolleginnen und Kollegen der Bundesbereitschaftspolizei aus dem gesamten Bundesgebiet unterstützt.

Am Bahnhof Freilassing

Es ist eng im Dienstverrichtungsraum im Bahnhofsgebäude. Als es gebaut wurde, dachte niemand an ein Kontroll-

aufkommen wie dieser Tage und somit auch nicht an den hohen Personalbedarf, den es derzeit gibt. Auf einem Whiteboard werden die grenzüberschreitenden Züge notiert und die Art der Kontrollen festgelegt: stationär am Bahnhof oder als Mitfahrkontrolle bis zum nächstgelegenen Bahnhof Traunstein. „Die Fernzüge versuchen wir während der Fahrt zu kontrollieren, so bleibt die Verzögerung für die Reisenden so kurz wie möglich“, erklärt ein Kollege. „Wenn die Zahl der intensiveren Kontrollen überschaubar bleibt, reicht die Fahrzeit bis zum nächsten Bahnhof meistens aus.“

Pendlerinnen und Pendler kennen das Prozedere schon: Die Bahn hält, Kräfte der Bundespolizei steigen ein und beginnen mit der stichprobenartigen Kontrolle. Es geht ruhig zu an diesem Morgen. Einzig eine verschlossene Toilette fällt auf – es stellt sich heraus: Die Toilette ist heute außer Betrieb, wurde aber vom Zugpersonal nicht



In der Kontrollstelle werden Papiere überprüft.

gekennzeichnet. Niemand, der sich im WC versteckt.

Möglichst kurze Verzögerungen im Betriebsablauf sind wichtig für Reisende sowie für Grenzpendlerinnen und -pendler. „Die Bundespolizei gibt ihr Bestes, um einerseits die Kontrollen im gesetzlich vorgegebenen Umfang durchzuführen, aber auch um Verspätungen der Bahn zu vermeiden. So sorgen wir für Akzeptanz in der Bevölkerung“, sagt der Inspektionsleiter. „In Bürgerversammlungen stehen wir regelmäßig im Dialog mit den Menschen vor Ort. Kritisiert werden einzelne Maßnahmen, aber nur selten die Grenzkontrollen an sich.“

Die Autobahn-Kontrollstelle Walserberg

Nur rund 15 Minuten Autofahrt entfernt vom Bahnhof Freilassing liegt die im Jahr 2015 eingerichtete Kontrollstelle an der A 8 von Salzburg nach München. Hier gilt es, die Einreise-

kontrollen und die Vermeidung von Staus in Einklang zu bringen. Ein probates Hilfsmittel, um den Verkehrsfluss und die Auslastung der Autobahnen zu analysieren, sind die Verkehrskameras der Österreichischen Autobahnbetriebsgesellschaft, auf die die Bundespolizei ebenso zugreifen kann. „Wir versuchen mit Augenmaß zu handeln und Stauungen zu reduzieren“, erklärt Stefan Kurth. Über drei Kontrollspuren wird der Verkehr geleitet: Reisebusse und LKW nehmen die Spur ganz rechts, alle anderen Fahrzeuge verteilen sich auf die beiden linken Spuren. Wenn die Einweisenden zur Seite winken, wird unter einem großen Zelt einer genaueren Kontrolle und Befragung unterzogen. So soll der Verkehr möglichst flüssig bleiben. Täglich werden allein an der A 8 über 1 000 Personen kontrolliert.

Wenn es Abend wird, nimmt der Verkehr ab. „In den Nachtstunden

können wir über das Leitsystem einzelne Spuren schließen und so Personal reduzieren“, erklärt ein Kollege der Einsatzzentrale. „Allerdings nur, wenn der Verkehrsfluss dies erlaubt.“ ■



Als beliebtes Reisemittel stellten sich die Nachtzüge heraus, die von Zürich Richtung Amsterdam oder Berlin führen.

nightline

Migrationslage an der Schweizer Grenze

„Krisenzeiten schaffen Verbindungen“

Text Karina Pflumm

Die Migrationsströme nach Europa und damit auch nach Deutschland reißen nicht ab. Seit August 2022 wurden über die deutsch-schweizerische Grenze so viele unerlaubte Einreisen festgestellt wie seit Jahren nicht mehr. Die Bewältigung der Lage wurde zu einer Herausforderung für die zuständigen Bundespolizeiinspektionen und zur Dauerbelastung für die eingesetzten Kräfte.



Die Einsatzkräfte der Bundespolizei kontrollieren in Fernzügen zwischen Schweizer Bundesbahnhof und Basel Badischer Bahnhof.

Die Bundespolizeiinspektionen Konstanz und Weil am Rhein im Direktionsbereich Stuttgart verzeichneten in der zweiten Jahreshälfte 2022 einen sprunghaften Anstieg an unerlaubt eingereisten Personen. Während zunächst in Konstanz viele Aufgriffe in Fernreisebussen über Zürich kommend festgestellt wurden, verlagerte sich die Route zunehmend auf die Schiene in den Zuständigkeitsbereich der Inspektion Weil am Rhein. Besonders die immer häufiger auftretenden Großaufgriffe von mehr als 20 Personen in den Nachtzügen von Zürich über Basel an die deutsche Grenze brachten die personellen und räumlichen Ressourcen der Inspektion an ihre Grenzen. Während bundesweit im September 2022 insgesamt 991 unerlaubte Einreisen auf dem Landweg aus der Schweiz festgestellt wurden, waren es im Oktober bereits 2 390. Dieser massive Anstieg fand im November mit 2 916 uner-

laubten Einreisen und 698 Abweisungen von Personen, deren unerlaubte Einreise nach Deutschland noch vor der Einreise durch Kontrollen auf schweizerischem Hoheitsgebiet in das Bundesgebiet verhindert worden ist, seinen Höhepunkt.

Bewältigung der Lage durch Bearbeitungsstraßen

Es wurde schnell klar, dass für die Bewältigung der Lage die Einrichtung einer Bearbeitungsstraße notwendig war. Dafür mussten am Inspektions-sitz in Efringen-Kirchen Wartezelte aufgebaut und Gebäude ausgeräumt werden, um genügend Kapazitäten für die Erfassung, erkennungsdienstliche Behandlung sowie Durchsuchung zu schaffen. Bis die Voraussetzungen für den Betrieb hergestellt waren, mussten alle Bereiche an ihre Belastungsgrenze gehen. Zum Betrieb der Bearbeitungsstraße wurde die Inspektion Weil am Rhein durch Kräfte der

Bundespolizeiabteilungen, insbesondere aus Bad Bergzabern, unterstützt. Aufgrund ihrer Erfahrungen aus vergangenen Migrationseinsätzen wurde die Bearbeitungsstraße in der Folge immer wieder angepasst, die Abläufe weiter optimiert und Prozesse umgestellt. Eine zweite Bearbeitungsstraße wurde im Januar 2023 am Basel Badischen Bahnhof aufgebaut.

Die Bundespolizei hat die Möglichkeit, in bestimmten Bereichen bereits auf Schweizer Hoheitsgebiet Kontrollen durchzuführen, so zum Beispiel im Basel Badischen Bahnhof. Dadurch können die Personen bereits dort registriert und bevorstehende unerlaubte Einreisen nach Deutschland unterbunden werden. Grundlage für die Kontrollen ist das deutsch-schweizerische Gemeinschaftsabfertigungsabkommen vom 1. Juni 1961. Dabei gelten die nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Von dieser

Möglichkeit machen die Bundespolizei und das schweizerische Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit seit Jahrzehnten Gebrauch, sowohl auf Bahnanlagen als auch an Grenzübergängen im Straßenverkehr. So können die Fernzüge direkt nach Abfahrt am Bundesbahnhof in Basel bis zum Basel Badischen Bahnhof, die beide auf dem Hoheitsgebiet der Schweiz liegen, kontrolliert und Zurückweisungen durchgeführt werden.

Einsatzkräfte an der Belastungsgrenze

Oft mussten die Kräfte in den betroffenen Dienststellen an ihre Belastungsgrenzen gehen – oder sogar darüber hinaus. So wurden gerade in

den ersten Monaten beispielsweise die Fortbildungstage bei den Regeldienstkräften eingestellt, damit sie an ihren „Vario-Diensten“¹ in der Bearbeitungsstraße arbeiten konnten. Das bedeutete eine zusätzliche 12-Stunden-Schicht. Zeit zum Durchatmen blieb kaum.

Polizeikommissarin Nathalie Göschl hat als stellvertretende Dienstgruppenleiterin die Ausnahmesituation in Weil am Rhein von Beginn an miterlebt: „Als diese vielen Menschen ankamen, wussten wir erst gar nicht, wie wir Herr der Lage werden sollen. Und auch als die Bearbeitungsstraße ins Leben gerufen wurde, konnte man nicht von normalem Dienstag

sprechen. Die Belastung war wirklich enorm.“ Auch das Leid der Menschen zu sehen, die seit Wochen und Monaten auf der Suche nach einer neuen Heimat unterwegs sind, ging nicht spurlos an den Kolleginnen und Kollegen vorbei. Für Nathalie Göschl war es daher wichtig, die Einsatzkräfte auch in so einer Situation bei Laune zu halten und zu motivieren: „In solchen Krisenzeiten muss man sich gegenseitig unterstützen. Die Stimmung war zwar angespannt, aber ich hatte das Gefühl, wir sind dadurch als Dienstgruppe noch stärker zusammengewachsen. Krisenzeiten schaffen Verbindungen.“ Kräfte aus dem gesamten Bundesgebiet konnten den Regeldienst entlasten.

Aktuell sind die Zahlen unerlaubter Einreisen wieder leicht gesunken, liegen jedoch weiter über dem gewohnten Maß.² Es scheint, als hätten die Inspektionen an der schweizerischen Grenze den Peak erstmal überstanden, die Lage ist allerdings dynamisch und schwer planbar. Daher werden die Bearbeitungsstraßen vorerst weiterbetrieben, um bei einem erneuten Anstieg die Lage auch weiterhin bewältigen zu können.³ ■

¹ „Vario-Dienste“ sind variable Dienste, an denen entweder Fortbildungen, zusätzliche Einsätze oder Dienstaussgleich stattfindet.

² Stand: März 2023

³ Stand: 24. Februar 2023



Erkennungsdienstliche Behandlung



Am Basel Badischen Bahnhof entstand die zweite Bearbeitungsstraße im Januar 2023.



Das Technische Hilfswerk unterstützte am Inspektionssitz in Etringen-Kirche beim Aufbau der großen Zelte als Wartebereich.



Das Bundespolizeirevier am Hauptbahnhof in Mainz ist häufig die erste Anlaufstelle für Asylsuchende im Inland.



Beispielfoto einer Registrierung

Mehr Asylsuchende im Inland

„I‘m new“

Text **Anne Venus-Awartani**

Eine der Kernaufgaben der Bundespolizei stellt der Schutz der Grenzen dar und damit die Verhinderung der unerlaubten Einreise in das Bundesgebiet. Aufgrund der offenen Grenzen in Europa gibt es aber keine systematischen, sondern nur lagebildabhängige stichprobenartige Kontrollen, weshalb Menschen auch unerkannt unerlaubt nach Deutschland gelangen.

Was passiert, wenn die Menschen sich erst im Anschluss an ihre unerlaubte Einreise im Inland eigenständig bei den Revieren melden? Für eine geraume Weile war das eher eine Ausnahme, aktuell gehört dies aber zum Tagesgeschäft.

Neben dem allgemeinen Anstieg der unerlaubten Einreisen ist seit Beginn des zweiten Quartals 2022 ebenfalls eine sprunghafte Zunahme der sogenannten Selbststeller in der Direktion Koblenz zu verzeichnen. Rechtlich betrachtet, handelt es sich in diesen Fällen um Personen, die das Bundesgebiet ohne gültigen Aufenthaltstitel betreten haben. Damit sind sie dem Straftatbestand der unerlaubten Einreise sowie des unerlaubten Aufenthalts verdächtig. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung derart gelagerter Sachverhalte liegt im Inland grundsätzlich dann bei der Landespolizei, wenn die Einreise ins Bundesgebiet nicht unmittelbar zeitlich zuvor erfolgte und somit abgeschlossen ist, und die Personen sich bei einem Revier außerhalb des 30-Kilometer-Grenzbereichs melden. Dies ist den Asylsuchenden meistens nicht bekannt und häufig melden sie sich bei den Dienststellen der Bundespolizei.

In der Praxis ersuchen die Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei die Bundespolizei dann häufig um Amtshilfe, da die Personen sich bereits in Obhut der Bundespolizei befinden. Zudem ist dort der Grund Sachverhalt häufig schon bekannt und die Expertise der Bearbeitung

ausländerrechtlicher Sachverhalte durch die Bundespolizei wird sehr geschätzt. Entsprechend werden die weiteren strafprozessualen Maßnahmen in Abstimmung mit der jeweiligen Landespolizei durch die Bundespolizei vorgenommen.

In der Regel stellen die Menschen ein Schutzersuchen, da sie aus ihren Heimatländern geflohen sind. Sie müssen sich nach Abschluss aller polizeilichen Maßnahmen in eine Erstaufnahmeeinrichtung begeben.

Im Bundespolizeirevier Mainz tragen sich derart gelagerte Sachverhalte seit August 2022 fernab des 30-Kilometer-Zuständigkeitsbereichs der Bundespolizei mehrmals in der Woche zu. Häufig handelt es sich um Sekundärmigration, das heißt, die Menschen kommen nicht direkt aus ihren Heimatländern nach Deutschland. Sie haben zuvor bereits andere Länder passiert, möchten in diesen aber nicht bleiben und reisen weiter nach Deutschland. Hier stellen sie dann einen Asylantrag, obwohl manche bereits zuvor einen solchen in einem anderen EU-Land gestellt haben. Aus diesem Grund melden sie sich dann bei den Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen der

Bundespolizei, in der Regel mit den Worten „I‘m new“. Häufig ist dies der einzige Satz, der in englischer Sprache mitgeteilt werden kann. Dieser ist aber ausreichend, damit die Polizistinnen und Polizisten wissen, was ihr Gegenüber ihnen mitteilen möchte. Für eine weitere Verständigung und die Sachverhaltsbearbeitung bei unzureichenden Sprachkenntnissen wird eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher hinzugerufen.

Meist ergibt sich aus den folgenden Gesprächen und Vernehmungen die Information, dass sie mittels Schleuserorganisationen in ihr Zielland gebracht und detailliert gebrieft wurden, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie ihren Zielort erreicht haben. So wissen sie, wie sie vorgehen und wo sie sich melden sollen. Das Gros der Migrantinnen und Migranten, die sich eigenständig bei der Bundespolizei melden und um Hilfe ersuchen, stammt im Moment aus Afghanistan und gibt an, vor dem Regime der Taliban geflüchtet zu sein.

Diese Vorgänge nehmen seither kontinuierlich zu und sind sowohl auf Inspektions- sowie auf Direktions-ebene gleichermaßen sichtbar. ■

Die Migrationslage in Deutschland

Verbandskräfte unter großer Belastung

Text Maximilian Schneider

Die Zahlen der festgestellten Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz an den Landesgrenzen zu den Nachbarländern Deutschlands sprechen für sich. Seit dem Anstieg der Zuwanderungszahlen nach Deutschland ab dem Jahr 2015 stehen besonders die Einsatzkräfte der Bundesbereitschaftspolizei und der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheiten (MKÜ) vor großen Herausforderungen.

Die regelmäßigen Kontrollen im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern gehören für die verbandspolizeilichen Einheiten der Bundespolizei mittlerweile zum Alltag. Seit 2015 werden sie zur Unterstützung der Bundespolizeiinspektionen an den deutschen Binnengrenzen eingesetzt, um die gesetzlich vorgegebenen Kontrollstandards der Einreise in die Bundesrepublik gewährleisten zu können. Die betroffenen Einsatzkräfte sprechen von einem kontinuierlich hohen Einsatzaufkommen sowie den damit verbundenen dienstlichen und privaten Belastungen. Die Entwicklung der Einsatzeinsätze der Verbandskräfte an den Grenzen nimmt in den letzten Jahren stets zu.

Ein Einblick in den Alltag der Einsatzkräfte

Alle Bundesbereitschaftspolizistinnen und -polizisten kennen ihn: den sogenannten Grenz-Turn. Doch was bedeutet das eigentlich? Ein Einsatz an der Grenze dauert für die Polizistinnen und Polizisten der Bundespolizeiabteilungen in der Regel ungefähr eine Woche. Die meist hunderte von Kilometern lange Anreise in den Einsatzraum nimmt für viele schon einen ganzen Tag in Anspruch. Täglich sind die Kräfte der Hundertschaften oft länger als zwölf Stunden im Einsatz.

Auch vor und nach den Diensten bleibt den Beamtinnen und Beamten nicht viel Zeit zur Erholung. Dienstfreie Stunden sind rar und reichen meist nur für eine kleine Sporteinheit, eine Mahlzeit und ein kurzes Telefonat in die Heimat. „Die Verhältnisse erinnern

mich aktuell wieder an das Jahr 2015, als die bisher größte Migrationsbewegung in die Bundesrepublik verzeichnet wurde. Gefühlt sind wir nur noch an der Grenze eingesetzt“, äußerte ein dienstälterer Kollege aus einer Bundespolizeiabteilung. Seit inzwischen acht Jahren werden die Einsatzhundertschaften verstärkt zur Überwachung der deutschen Grenzen zu Österreich, zur Schweiz, zu Polen und Tschechien eingesetzt. Ein Ende der Einsatzbelastung ist aufgrund der weltweit angespannten politischen Lage in der nahen Zukunft nicht zu erwarten.

Seit vielen Monaten fahren die Einsatzkräfte der Hundertschaften teilweise zwei „Grenz-Turns“ im Monat. Geleistete Überstunden können oftmals nur schwer abgebaut werden, da die Einsätze eng getaktet sind. Der politische Fokus liegt hierbei vorrangig auf den wiedereingeführten Grenzkontrollen an der deutschen Binnengrenze zu Österreich sowie auf den intensivierten Binnengrenzkontrollen mit Schwer-

punkt zur Schweiz, zu Tschechien und zu Polen. Dies wurde unter anderem durch den dort wachsenden Kräftebedarf deutlich. Die damit verbundene, oftmals sehr einseitige Verwendung im Rahmen der Migrationseinsätze wird von vielen Einsatzkräften beklagt und sorgt innerhalb der Einheiten teils für Unzufriedenheit. Die Kolleginnen und Kollegen schildern, dass unter diesen Umständen des Öfteren wenig Zeit für die Familie und die Freunde bleibt. Identisch sind die Aussagen der betroffenen Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheiten der Bundespolizeidirektionen, die gleichermaßen in die Durchführung der Kontrollen des grenzüberschreitenden Verkehrs involviert sind.

Die Anzahl an Einsätzen bedeutet eine hohe Belastung der Einheiten. So bleibt zumindest zu hoffen, dass sich die Migrationslage in Deutschland zeitnah entspannt. ■



Einsatz an der Grenze zu Österreich



Temporäre Kontrolle am Grenzübergang
Mittenwald-Scharnitz

Schleusungskriminalität

Bereichern am Leid anderer

Text Verena Nastoll und Elena Müller

Die Ursachen dafür, dass Migrantinnen und Migranten ihre Heimat verlassen und ein neues Leben in einem fremden Land suchen, sind vielschichtig. Oftmals erhoffen sie sich Schutz vor Verfolgung, weniger Armut und mehr Bildung – kurzgefasst: eine Verbesserung ihrer Lebenssituation. Der Weg dorthin ist für viele Geflüchtete gefährlich und teils lebensbedrohlich. Schleusungen, organisiert und durchgeführt von kriminellen Organisationen, sind ein häufig auftretendes Phänomen.

Seit dem Wegfall der Covid-19-Reisebeschränkungen im Jahr 2021 registriert die Bundespolizei wieder deutlich mehr unerlaubte Einreisen. Schleusungen auf dem Landweg werden seitdem vermehrt an den Binnengrenzen zu Österreich, Polen und Tschechien festgestellt.

Im Fokus der Ermittlungsbehörden stehen oftmals sogenannte Behältnisschleusungen.

Die Europäische Kommission installierte mit der **European Multidiscipli-**

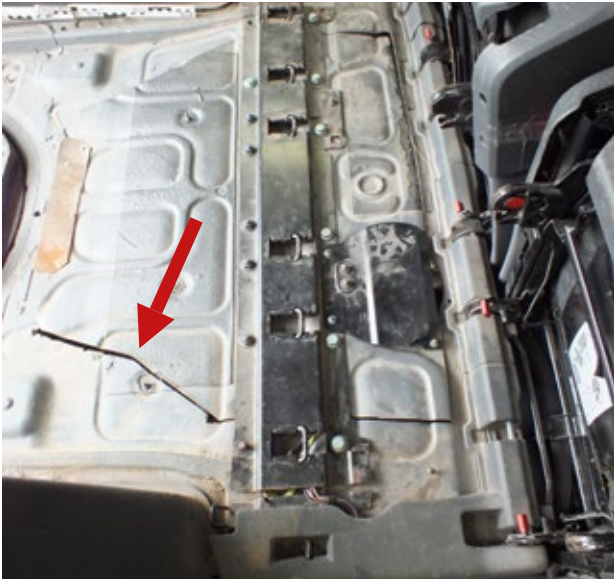
nary Platform against Criminal Threats ein Instrument, in dem besonders relevante Deliktsbereiche, wie Behältnisschleusungen, konsequent und koordiniert bekämpft werden. Diese definiert EMPACT als menschenunwürdige Transporte von Personen mit Fahrzeugen. Meist werden LKW, PKW oder Transporter derart manipuliert und umgebaut, dass auf den ersten Blick nicht ersichtlich ist, dass sich darin Menschen befinden. Dabei werden gesetzliche Einreisebeschränkungen umgangen und eine über das allgemeine Lebensrisiko hinausge-

hende Gefahr für Leib und Leben der Geschleusten in Kauf genommen. Oftmals sind dies Sauerstoffmangel, Dehydrierung, Unterkühlung oder erhöhte Verletzungsgefahr bei Unfällen.

Das Ermittlungsverfahren (EV) „Umzug“ der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Frankfurt am Main (BPOL KB F) zeigt beispielhaft, unter welch widrigen Umständen eine Schleusung ablaufen kann.



Seitenansicht des PKWs



Der Fahrzeugboden wurde unter den Sitzen und der Ladefläche aufgeschnitten.



Die Einstiegs Luke war 64 Zentimeter lang und 58 Zentimeter breit.



Nachträglich eingebaute Wanne zum verdeckten Transport von Personen



Umgebauter Kraftstoffschacht

Seit Februar 2022 führte die BPOL KB F im Auftrag der Staatsanwaltschaft Darmstadt das EV „Umzug“.

Bei den Einsatzmaßnahmen, an denen die Staaten Österreich, Slowenien, Italien, Ungarn und Kroatien beteiligt waren, wurden im Juni 2022 der Haupttäter und ein weiterer beschuldigter Fahrschleuser in Kroatien festgenommen, als sie 16 Migrantinnen und Migranten in einem Van transportierten.

Das Schleusungsfahrzeug war vorher durch einen Beschuldigten aus Offenbach am Main angemietet worden. Der Mann wurde bei der

Durchsuchung seiner Wohnung vorläufig festgenommen. Das zuständige Amtsgericht ordnete Untersuchungshaft an. Aus dieser heraus legte der Beschuldigte ein umfangreiches Geständnis ab. Er gab an, insgesamt zehn Schleusungen durchgeführt zu haben. Bei diesen Fahrten habe er jeweils einen Migranten, hauptsächlich indischer oder pakistanischer Herkunft, von Bosnien über Kroatien nach Österreich gebracht.

Wie sich herausstellte, fanden die Schleusungen unter lebensbedrohlichen Bedingungen statt. Der Beschuldigte sagte in seiner Vernehmung aus, dass ein auf ihn zugelassener

VW Touran eigens für die Schleusungen umgebaut worden war. Die kriminaltechnische Untersuchung des Autos verdeutlichte das Ausmaß der Umbauten:

Unterhalb des Fahrzeugbodens war eine Wanne zum Transport der Person eingebaut. Der ursprüngliche Tank des Fahrzeuges musste weichen und wurde durch einen provisorisch befestigten Behelfstank ersetzt. Die Wanne, in der jeweils eine Person transportiert wurde, war derart schmal und klein, dass die Person dort nur zusammengekauert Platz finden konnte. ■



Franziska Rathmann (links) zusammen mit der malischen Polizei (blaue Uniform) – Gespräche mit Jugendlichen in Timbuktu

Internationale Polizeimissionen und bilaterale Projekte Für mehr Frieden und Sicherheit

Text Janine Seewald

Unterwegs zu sein in den Krisenherden der Welt mit dem Auftrag, Sicherheit zu exportieren und dadurch Gefahren für Deutschland abzuwehren, ist nicht selbstverständlich. Bundespolizistinnen und -polizisten engagieren sich rund um den Globus und nehmen verschiedenste Aufgaben wahr.

„Für Frieden und Sicherheit bei uns müssen wir auch dort helfen, wo Unfrieden und Unsicherheit herrschen!“ Was auf dem Deckblatt der Leitlinien für die gemeinsame Beteiligung des Bundes und der Länder an internationalen Polizeimissionen zu lesen ist, setzen derzeit acht Bundespolizistinnen und -polizisten in sechs verschiedenen Staaten tagtäglich um. Sie unterstützen in friedenssichernden und -erhaltenden Einsätzen unterschiedlicher Mandatsgeber¹ sowie in bilateralen Projekten weltweit. Der Aufbau rechtsstaatlicher (Polizei-)

Strukturen und die Reduzierung von Fluchtursachen sind dabei entscheidend.

Geschichten, die das Leben schreibt

Ich rufe im italienischen Mailand an, um mit Hilmar Fiedler zu sprechen. Er geht mittlerweile in das 16. Jahr seiner Auslandsverwendungen. Es ist nicht schwer, seine Euphorie für andere Länder herauszuhören, er ist eine echte Koryphäe auf diesem Gebiet. Stundenlang könnte ich seinen Erzählungen lauschen. Hinter jedem

Satz stecken unzählige Erfahrungen, Bilder und ein Stück Geschichte. Verschiedenste Auslandseinsätze hat er sowohl als Bundesgrenzschützer als auch in Bundespolizeiuniform begleitet. In sympathischem fränkischem Dialekt beschreibt er die eher unkonventionelle Bewerbung für die Friedensmission der Vereinten Nationen (United Nations – UN) in der

¹ Mandatsgeber waren oder sind gegenwärtig die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Westsahara (Afrika) 1994. „Ich konnte MINURSO² damals kaum aussprechen, als mein Vorgesetzter in einem für ihn unbedeutenden Nebensatz zum morgendlichen Antreten Interessenten für den Einsatz suchte. Dass Westsahara ein Land ist, wurde mir erst im Nachhinein klar. Englisch und Spanisch galten als einzige Voraussetzungen, zum Glück war das kein Problem für mich. Ich wurde vor der Ausreise ärztlich untersucht, bekam einen Dienstpass, ein paar kurze Hosen und dann ging die Reise los.“ Auch wenn die Darstellung des heute 63-Jährigen überspitzt ist, verdeutlicht sie die Veränderungen von damals bis heute ziemlich gut.

Missionen der Europäischen Union (EU) und der Vereinten Nationen (UN) stehen im Fokus der Öffentlichkeit und sind heute wichtiger denn je. Die Anforderungen an Auslandsverwenderinnen und -verwender der Bundespolizei sind im Laufe der Jahre gestiegen. Erst nach bestandener Auswahlverfahren und ärztlicher Untersuchung ist die Teilnahme an solchen Missionen möglich.

Eindrücke aus Mali

Franziska Rathmann hat sich dieser Herausforderung gestellt und war für MINUSMA³ ein Jahr in Mali (Westafrika). Die Friedensmission der UN umfasst etwa 15 000 uniformierte Kräfte, wovon der Großteil vom Militär gestellt wird. Hinzu kommen knapp 2 000 Polizistinnen und Polizisten. Seit Beginn der Mission im Juli 2013 gab es mehr als 280 Todesfälle. Damit zählt das Land zu den gefährlichsten Einsatzgebieten. Im Rahmen der MINUSMA Mali sind derzeit keine deutschen Polizeibeamtinnen oder -beamten im Einsatz.

„Mein Bewegungsradius vor Ort beschränkte sich aus Sicherheits-

gründen auf das Stadtgebiet Timbuktu und einzelne Gemeinden im Nahbereich. Ich wohnte, wie alle Missionsangehörigen, im UN-Supercamp wenige Kilometer außerhalb der Stadt. Innerhalb dieses riesigen Areals, bestehend aus Containern, konnte ich mich frei bewegen. Das Verlassen des Camps war nur zu zweit und mit Begleitschutz durch eine mindestens zehnköpfige verbandspolizeiliche Einheit mit robuster Bewaffnung möglich.“

Schmunzelnd spricht Franziska dabei von ihrer persönlichen MKÜ (Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit). Der Einsatzbereich hieß „Community Policing“ in der Region Timbuktu. In einem Team bestehend aus vier bis sechs Personen, darunter Kolleginnen und Kollegen aus Kanada, von der Elfenbeinküste, aus Gambia und Ghana, arbeitete die Bundespolizistin mit den malischen Sicherheitskräften und der Bevölkerung zusammen.

„Unsere Aufgabe bestand darin, die malischen Sicherheitskräfte bei der Umsetzung dieses neuen Ansatzes zu unterstützen. Ziel war es, Vertrauen zwischen den Sicherheitskräften und der Bevölkerung aufzubauen, aufzuklären, Probleme zu analysieren und Lösungen zu entwickeln, was ehrlicherweise mitunter schwierig war. Ich hatte Respekt, sah das als

„Ich konnte MINURSO damals kaum aussprechen, als mein Vorgesetzter in einem für ihn unbedeutenden Nebensatz zum morgendlichen Antreten Interessenten für den Einsatz suchte.“

Hilmar Fiedler



Gemeinsame Arbeit in der Friedensmission



Unterwegs mit gepanzerten Fahrzeugen der UN

² MINURSO – Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un référendum au Sahara occidental: Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara

³ MINUSMA – United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali: Multidimensionale Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali



Hilmar Fiedler (links) mit einem Zivilangestellten aus dem Sudan



Hilmar Fiedler (rechts) mit Kollegen aus Uruguay, Malaysia und Togo vor einem Sahraoui Zelt in der Wüste

Herausforderung und kann im Nachhinein sagen, dass ich zumindest auf der zwischenmenschlichen Ebene keine negativen Erfahrungen gemacht habe. Freundliches Auftreten, Beachtung von Höflichkeitsformen und anderen auf Augenhöhe begegnen, diese Dinge gelten hier genauso wie im Rest der Welt. Man muss versuchen, eine gemeinsame Arbeitsebene zu finden, sonst lassen sich die Aufgaben nicht gemeinsam anpacken. Wenn wir unterwegs waren, fiel ich als weiße, blonde Frau schon auf. Neugierige Blicke aus der Bevölkerung waren keine Seltenheit. Dabei fiel es mir als Polizistin leichter, einen Zugang zu Kindern, Jugendlichen und Frauen vor Ort zu finden, während ein lebensälterer Kollege aus dem Niger schon aufgrund seiner Sprachkenntnisse anders auf die Bevölkerung und die malischen Kollegen zugehen konnte. So hatte jeder im Team seinen Wirkungsbereich.

Frauen sind in internationalen Polizeimissionen keine Seltenheit mehr, auch nicht in Führungspositionen. Die Mandatsgeber sind bestrebt, den Anteil zu erhöhen. In der MINUSMA lag der Frauenanteil bei 25 bis 30 Prozent. Zu meiner Zeit wurden die internationalen Polizeimissionen gar von einer Polizeichefin geführt. Man muss sich nur trauen, den Schritt zu gehen. Für die Bundespolizei würde ich mir mehr Nachwuchsgewinnung, speziell für internationale Polizeimissionen, wünschen.“

Bilaterale Projekte

Neben der Beteiligung der Bundespolizei an internationalen Polizeimissionen unterstützt die Behörde beispielsweise das bilaterale Polizeiprojekt mit Tunesien. Seit 2015 ist sie für den Kompetenz- und Kapazitätsaufbau im Rahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe (PAH) zur professionellen

Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus sowie im Sinne der Vorverlagerungsstrategie der illegalen Migration durch die tunesische Nationalgarde und die Grenz- und Ausländerpolizei zuständig. Bei der Ausbildungshilfe werden grundsätzlich auch demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze vermittelt. Diese werden durch Ausstattungshilfen mit Führungs- und Einsatzmitteln und Fahrzeugen komplementiert. Das Projekt gliedert sich in die Themenbereiche des Grenzschutzes, der Aus- und Fortbildung, des Dokumenten- und Urkundenwesens und der Seesicherheit. ■

Lesen Sie in der kommenden Ausgabe über EU-Fonds und Finanzmittel im Ausland. In dieser Serie sind bereits erschienen: der geschichtliche Abriss der Auslandverwendungen in der Bundespolizei (04 | 2022), Einsätze für Frontex und als Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamtinnen und -beamte Ausland (05 | 2022) sowie die Verwendung als Dokumenten- und Visumberater oder Verbindungsbeamte der Bundespolizei (01 | 2023).



Kolumne

Nicht gemeckert ist genug gelobt



Text Heike Bremer

Die Autorin (44) ist Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit in der Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof und seit 2019 Redakteurin der **kompakt**.

Wann wurden Sie das letzte Mal von Vorgesetzten gelobt? Ich meine die aufrichtige Anerkennung für eine durch Sie erbrachte dienstliche Leistung und nicht Ihre neue Frisur. Wenn Ihnen unmittelbar ein Zeitraum oder ein konkreter Anlass einfällt, gehören Sie mehreren Umfragen zufolge zu einer Minderheit in Deutschland. Mehr als die Hälfte aller Befragten vermisst gezielte Rückmeldungen zu ihren Arbeitsergebnissen.

Wir alle suchen doch ab und an nach Bestätigung. Dieses Streben ist ein Instinkt, der uns sowohl im Privat- als auch im Berufsleben umtreibt. Führungskräften scheint es mitunter schwerzufallen, mit der eigenen Arbeitsbelastung und dem ewigen Zeitdruck im Nacken, dem Wunsch der ihnen Nachgeordneten nach Anerkennung gerecht zu werden. Manch eine(r) vergisst es schlichtweg, für andere ist der volle persönliche Einsatz eine gesetzlich verankerte Dienstpflicht und somit eine Selbstverständlichkeit, die man nicht gesondert bewerten müsse.

Vielleicht kennen Sie eine solche Denkweise auch von sich. Meine Tochter bemängelte unlängst meine fehlende Wertschätzung der ihr übertragenen Haushaltsarbeiten. Und ja, ich erappte mich dabei, wie ich erwiderte, das sei doch selbstverständlich und bedürfe

keiner gesonderten Bewertung. Die jugendliche Weise entgegnete, dass sie keineswegs auf ein tägliches Lob aus sei, da sie so etwas nicht ernst nehmen würde. In besagtem Fall hatte sie den Geschirrspüler allerdings im Gegensatz zu vielen anderen Malen sofort und vollständig ausgeräumt und unmittelbar mit schmutzigem Geschirr bestückt. Es war also durchaus eine besondere und lobenswerte Leistung.

Das gleiche Prinzip gilt auch im Dienst. Niemand erwartet eine durchgängige Bauchpinselei. Im Gegenteil: Wird routiniert oder pauschal gelobt, hat es keinerlei Effekt, wenn man es wirklich mal ernst meint. Vielmehr sollten Führungskräfte erkennen, wann sie mit diesem Instrument arbeiten können, sei es nun bei einer überdurchschnittlichen Leistung oder aber auch bei einer ungewöhnlich zeitintensiven, arbeitsbelastenden Aufgabe. Eine solch gezielte Beurteilung wird sich positiv auf die Motivation der Mitarbeitenden auswirken. Und mit dem Erkennen dieser Situationen, dieser lobenswerten Arbeitsergebnisse, drücken Vorgesetzte zusätzlich noch ihre Wertschätzung aus. Denn dazu müssen sie genau wissen, welche Arbeitsprozesse in ihren Dienststellen ablaufen, wer welche Anteile daran hat und welchen Herausforderungen man sich stellen musste.

Aber Vorsicht: Bei all den positiven Effekten, die echtes Loben mit sich bringen kann, lauern auch hier Gefahren. Lob kann manipulativ eingesetzt werden und es kann süchtig machen. Im Optimalfall sollten wir uns gegenseitig als Ganzes wertschätzen. Ein aufrichtiges Dankeschön, dass es uns gibt. ■

SIS 3.0

Erweiterung des Schengener Informationssystems

Text Janine Seewald

Es war ein Meilenstein in der Geschichte des Schengener Abkommens¹, als im März 1995² der Startschuss für eines der heute führenden europäischen Fahndungs- und Informationssysteme fiel. Die erste gemeinsame Datenbank für Sicherheitsbehörden in Europa wurde in Betrieb genommen. Mittlerweile erweitert, ist das Schengener Informationssystem, kurz SIS, ein unverzichtbarer Bestandteil im europäischen Sicherheitsgefüge.

Jeder von uns hat heutzutage die Möglichkeit, weltweit vernetzt zu sein. Die Globalisierung verbindet Menschen, Dienstleistungen, Waren und Kapital. Zugleich bildet sie jedoch auch einen guten Nährboden für kriminelle Strukturen. Zur Stärkung der inneren Sicherheit werden verlässliche Systeme zur Verarbeitung länderübergreifender Informationen benötigt. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, nutzen die SIS-Anwenderstaaten³ ein Fahndungs- und Informationssystem, das durch stetige Veränderung angepasst und verbessert wird.

Weltweit wachsender Anspruch an Sicherheitsbehörden

Es gilt, den zunehmenden Herausforderungen der Migration sowie der grenzüberschreitenden Kriminalität

und dem Terrorismus gemeinsam und erfolgreich zu begegnen. Das SIS leistet bei der Erreichung dieser europäischen Ziele einen wichtigen Beitrag. Kein computergestütztes Abfrage- und Erfassungssystem zur Personen- und Sachfahndung hat mehr für die Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung, Verfolgung und Bekämpfung von supranationalen Straftaten geleistet. Die Basis dafür ist ein funktionierender

Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten. Um diesen fortwährend zu optimieren, erließ die Europäische Union (EU) im Dezember 2018 auf Grundlage eines Evaluierungsberichtes drei neue Verordnungen zur Erweiterung des bisher genutzten SIS. Diese umfassen die Bereiche Grenzkontrollen, Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger sowie polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit.

¹ Übereinkommen im luxemburgischen Schengen am 14. Juni 1985 zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und der Niederlande mit dem Ziel, dass die Binnengrenzen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden dürfen.

² 26. März 1995: Inkrafttreten des Schengener Durchführungsübereinkommens

³ Vollenwender: Deutschland, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn. Assoziierte Staaten: Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein. Teilanwender: Rumänien und Bulgarien, weiterer Teilanwender: Irland (nur VO (EU) 2018/1862), Beitrittskandidat: Zypern.



Allein für die Bundesrepublik Deutschland werden mit dem erweiterten SIS schrittweise etwa 2 000 neue polizeiliche und nicht-polizeiliche Behörden, wie Ausländerbehörden, Justizbehörden oder auch Luft- und Wasserbehörden, sowie weitere nichtstaatliche Stellen, wie zum Beispiel der Allgemeine Deutsche Automobil-Club e.V., der Deutsche Motoryachtverband e.V., an das neue SIS angeschlossen sein. Damit ist „aus einem ehemals reinen polizeilichen Fahndungssystem (...) ein umfassenderes Fahndungs- und Informationssystem geworden“⁴.

Anforderungen an die Bundespolizei

Die zentrale nationale Federführung des neuen SIS wurde dem Bundes-

kriminalamt übertragen. Um der besonderen Rolle der Bundespolizei als Hauptnutzerin des Systems in Deutschland gerecht zu werden, wurde im Bundespolizeipräsidium eine eigene Projektgruppe „SIS 3.0 – BPOL“ ins Leben gerufen. So konnten die entsprechenden Anpassungserfordernisse speziell für die sonderpolizeiliche Zuständigkeit der Bundespolizei und der von ihr beauftragten Behörden in den vergangenen Jahren umgesetzt werden. Zukünftig ist mit einer enormen Steigerung von (Fahndungs-)Aus-schreibungen⁵ zu rechnen. Im Fokus stehen nun auch jene zur Terrorismus-bekämpfung sowie zur Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Die angebundenen Behörden aller Mit-

gliedstaaten werden in zunehmendem Maße kommunizieren und dokumentieren. Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2023/201 vom 30. Januar 2023 konnte die Inbetriebnahme des modernen SIS am 7. März 2023 erfolgen.

Beispiele für die praktische Anwendung

Unter Berücksichtigung der Anforderungen zum Schutz personenbezogener Daten sind Fahndungs- und Ausschreibungsmöglichkeiten erweitert und neu geschaffen worden. Allein die hinzugekommenen Sachfahndungskategorien – hierunter fallen alle individuell ausschreibbaren Gegenstände von hohem Wert (Umsetzung ausstehend), technische Güter sowie totalgefälschte Dokumente oder Banknoten – werden den deutschen Datenbestand um etwa sechs Millionen Eintragungen erhöhen. Auch bei der Personenaus-schreibung gibt es eine Ausweitung der Kategorien – zum Beispiel im Bereich ausreisepflichtiger Drittstaatsangehöriger, schutzbedürftiger Personen oder der Suche nach unbekannten Personen mittels Tatortspuren. Zudem sollen künftig neue Fahndungsmöglichkeiten bei den automatisierten Grenzkontrollsystemen geschaffen werden. Durch die Einführung erweiterter biometrischer Komponenten wird ein Abgleich von Bild- und Gesichtsmerkmalen möglich sein.

SIS 3.0 auf einen Blick

Am 28. November 2018 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat der EU drei neue Verordnungen zur Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS). Diese traten am 27. Dezember 2018 in Kraft. Der Betrieb und die Nutzung des SIS werden künftig durch die folgenden drei EU-Verordnungen neu geregelt:

- Verordnung (EU) 2018/1860 über die Nutzung des Schengener Informationssystems für die **Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger**
- Verordnung (EU) 2018/1861 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der **Grenzkontrollen** [...]
- Verordnung (EU) 2018/1862 [...] über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der **polizeilichen und der justiziellen Zusammenarbeit** in Strafsachen

Künftig werden alle Entscheidungen der Mitgliedstaaten zur Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger im Sinne der Rückführungsrichtlinie ((EG) 2008/115) im SIS erfasst, einschließlich deren wechselseitiger Vollziehbarkeit.

Für die qualitativ hochwertige Anwendung des SIS stand die Aus- und Fortbildung der operativen Kräfte der Dienststellen in den Jahren 2022 und 2023 im Fokus. In zahlreichen Schulungen wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die SIS-Erweiterung vorbereitet. Dadurch stellte die Bundespolizei die effektive Nutzung des Systems ab dem Zeitpunkt des Wirkbetriebs sicher. ■

⁴ Zitat: Gesamtprojektleiter PG SIS 3.0 beim BKA, Mario Germano

⁵ Im SIS erfolgen Eintragungen von Fahndungen und Informationen.

Distanz-Elektroimpulsgerät

TASER-Erprobung in der Bundespolizei

Text Enrico Thomschke, Anne Venus-Awartani

Krawalle in der Silvesternacht 2022. Polizei und Rettungsdienste wurden teils massiv angegangen und verletzt. Bundesweit sahen sich Einsatzkräfte gewalttätigen Angriffen ausgesetzt, in vielen Fällen unter Verwendung gefährlicher Gegenstände oder pyrotechnischer Erzeugnisse. Da stellt sich die Frage: Sind Einsatzkräfte in Deutschland ausreichend geschützt? Die Erprobung eines neuen Einsatzmittels gewinnt daher aktuell für die Bundespolizei umso mehr an Bedeutung. Dieses Zwangsmittel könnte die Lücke zwischen der einfachen körperlichen Gewalt und den dienstlich zugelassenen Waffen verkleinern, im besten Falle schließen: das Distanz Elektroimpulsgerät (DEIG).

Das DEIG ist nicht unumstritten: Kritiker verweisen auf mögliche Gefahren, die von dem Einsatzmittel für die Gesundheit der Betroffenen ausgehen könnten. Befürworter hingegen sehen im TASER¹, wie es auch genannt wird, ein Distanzmittel, das Einsatzkräften in Gefahrenlagen ermöglicht, diese auch ohne direkten körperlichen Kontakt zu bewältigen.

Deeskalation

In den Bundespolizeiinspektionen Berlin-Ostbahnhof, Kaiserlautern und Frankfurt am Main wird das DEIG seit gut zwei Jahren erprobt. Die Kolleginnen und Kollegen in den Erprobungsdienststellen heben insbesondere die deeskalierende Wirkung hervor. Denn bereits die Androhung oder das Ziehen des Zwangsmittels schreckt potenzielle Gewalttäter zumeist ab. Die Kooperationsbereitschaft des polizeilichen Gegenübers steigt spätestens dann, wenn bei der Androhung der Lichtbogen ausgelöst und die Trefferfläche mittels Laser angezeigt wird. Die bisherigen Ergebnisse der Erprobung sind vielversprechend: Die Akzeptanz bei den Einsatzkräften der Bundespolizei ist hoch und die Anzahl der tatsächlichen Auslösungen des DEIG liegt aufgrund der präventiven Wirkung auf einem niedrigen Niveau.

Rechtsgrundlage

Das DEIG ist bei der Bundespolizei für die Dauer der Erprobung als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamtinnen und -beamte des Bundes (UZwG)² eingestuft. Das DEIG erweitert damit die zur Auswahl stehenden Zwangsmittel in einer verhältnismäßigen Einsatzbewältigung. Der Einsatz anderer folgenschwerer Mittel ist hierdurch meist entbehrlich. Gleichwohl stellt das DEIG keine Alternative für den Einsatz der Schusswaffe dar.

Wie jedes Zwangsmittel muss das DEIG grundsätzlich angedroht und der Einsatz dokumentiert werden. Bei der Anwendung ist ein möglichst großer Abstand zwischen den zwei Pfeilelektroden zu erzielen. Der Kopf- als auch Genitalbereich ist dabei ausgenommen. Sekundäre (Sturz-)Verletzungen,

die durch die Bewegungsunfähigkeit entstehen könnten, sind zu berücksichtigen. Anschließend ist unverzüglich Erste Hilfe zu leisten sowie medizinisches Fachpersonal heranzuziehen. In den Streifenfahrzeugen und Dienststellen sind automatisierte externe Defibrillatoren (AED) für den Fall vorzuhalten³.

Aus- und Fortbildung

Das DEIG darf ausschließlich durch eingewiesene Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte geführt und eingesetzt werden. In der zweitägigen Anwenderschulung werden neben der Bedienung und der Wirkungsweise des Einsatzmittels insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen vermittelt und Situationstrainings bewältigt. Die Teilnehmenden erhalten zudem umfangreiche Informationen über die gesundheitlichen Risiken und werden in der Ersten Hilfe fortgebildet. Hierzu gehört auch die

¹ Akronym des Begriffs: „Thomas A. Swift's Electric Rifle“ – „Thomas A. Swifts elektrisches Gewehr“ aus dem Jugendbuch *Tom Swift and His Electric Rifle* von Victor Appleton (1911)

² Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern über die Zulassung von Distanz-elektroimpulsgeräten bei der Bundespolizei, vom 12. Juli 2022

³ Die Wahrscheinlichkeit des Herzkammerflimmerns in Bezug auf die Anwendung des TASER nX2 liegt gemäß Gutachten des Instituts für Health Care Engineering der Technischen Universität Graz vom 4. November 2016 bei unter 0,05 Prozent. Das ist unter der annehmbaren Schwelle von 0,2 bis 1,0 Prozent von Medizingeräten (gemäß EN60601-1).



*Der Taser wird weit weg
von der Waffe getragen.*

Einweisung in einen AED. Die jährlich zu wiederholenden Schulungen sind aktenkundig zu dokumentieren.

Funktion und Wirkung

Das DEIG ermöglicht zwei verschiedene Funktionsweisen: den Distanz- und den Kontaktmodus. Bei der Bundespolizei ist letztgenannter jedoch ausschließlich in Situationen der Notwehr oder Nothilfe zugelassen. Dabei wird das DEIG unmittelbar am Körper des Aggressors aufgesetzt.

Im Distanzmodus verschießt das DEIG zwei an Kupferdrähten befestigte Pfeile, die sich in der Haut oder der Kleidung des polizeilichen Gegenübers verhooken. Laut Hersteller kann eine Distanz von 2,7 bis 7,6 Meter überbrückt werden, wobei die optimale Entfernung bei etwa 3 bis 5 Metern liegt. Treffen die Pfeile auf den Körper des Betroffenen und wird der Abzug betätigt, fließt für fünf Sekunden Strom mit einer Spannung von 50 000 Volt. Der Impuls wirkt auf die Muskulatur des polizeilichen Gegenübers und verursacht eine vorübergehende Handlungsunfähigkeit.

Damit ein Muskel angespannt werden kann, gibt der menschliche Körper

Nervenimpulse ab. Diese haben eine Spannung von etwa 100 Millivolt. Die Spannung des DEIG wirkt auf die Nervenimpulse ein und verursacht Muskelkontraktionen, so dass Betroffene kurzzeitig nicht mehr in der Lage sind, kontrollierte Bewegungen auszuführen.

Chancen und Risiken

Während der Erprobung sind bislang keine gesundheitlichen Schäden nach einem unmittelbaren DEIG-Einsatz durch die Bundespolizei eingetreten. Gleichwohl sind die Voraussetzungen für die Anwendung – insbesondere die augenscheinliche Konstitution des Gegenübers und Gefahren im Einsatzraum – stets zu berücksichtigen. Verletzungen sind bei einer zwangsweisen Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen – unabhängig von einer Auslösung des DEIG.

Das Distanzmittel kann auf Grund seiner deeskalierenden Wirkung dazu beitragen, eskalierende und gewaltbehaftete Einsatzsituationen für alle Beteiligten verletzungsfrei zu lösen.

Ausblick

Das DEIG wird in der Bundespolizei zurzeit erfolgreich in drei Dienststellen

erprobt. Ziel ist es, in den kommenden Monaten die Evaluation weiter voranzutreiben, um diese Erkenntnisse in die Entscheidung einer endgültigen Einführung einfließen lassen zu können.

In naher Zukunft wird der bislang verwendete TASER X2 durch das Nachfolgemodell TASER 7 ersetzt. Dieses besitzt technische Weiterentwicklungen wie beispielsweise eine verbesserte Zieleinrichtung, wodurch die Trefferwahrscheinlichkeit erhöht wird.

Beispiel

Während der bisherigen Erprobung wurde das DEIG häufig in Fällen gefährlicher oder gemeinschaftlicher Körperverletzung eingesetzt. Der nachstehende Sachverhalt verdeutlicht den Einsatzwert des Zwangsmittels in bestimmten Situationen. So wurde unlängst in einer der beteiligten Erprobungsdienststellen eine Streife zu einer Schlägerei gerufen. Vor Ort stellte sich die Situation wie folgt dar: Ein am Boden liegender Mann wurde durch zwei Personen geschlagen und getreten. Beide hielten Glasflaschen in den Händen. Auf Grund der Androhung des Einsatzes des DEIG durch einen der Polizeibeamten ließen die Angreifer vorerst von ihrem Opfer ab. Im weiteren Verlauf griff einer der Beteiligten erneut seinen Kontrahenten an und würgte ihn. Zur Abwehr der unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben drohten die Beamten die Verwendung des DEIG erneut an und setzten es ein. Die Pfeilelektrode traf den Aggressor in den Rücken. Der Treffer entfaltete die gewünschte Wirkung und verhinderte das weitere Einwirken auf den Geschädigten. Beide wurden umgehend medizinisch versorgt. Einsatzkräfte brachten den Täter anschließend in die Dienststelle und stellten ihn einem Arzt vor. Die Bundespolizei leitete ein Strafverfahren ein und entließ den Polizeipflichtigen nach der Versorgung seiner leichten Verletzungen, die er in der vorausgegangenen Auseinandersetzung erlitten hatte. ■



Situationstraining für den Ernstfall: Einsatz des TASERS



Mitteilungsblatt

Ab 1958 gab das Bundesministerium des Innern ein wöchentliches „Mitteilungsblatt für den Bundesgrenzschutz“ (MBIBGS) heraus, das an alle Dienststellen des Bundesgrenzschutzes (BGS) verteilt wurde. Jahresweise zu dicken Bänden gebunden, war dies das Regel- und Nachschlagewerk im Dienstgebrauch und wurde jahrzehntelang aktuell gehalten. Heute bieten uns diese Sammlungen die Möglichkeit, in die Vergangenheit des BGS zu reisen und neben alltäglichen Verfügungen auch allerhand Kurioses nachzulesen.

Zeitreise in den Bundesgrenzschutz vor 65 Jahren

Deutsche Geistliche im Ausland bestätigen das Leben

Text **Stefan Guggemos**

Den Ruhestand im Ausland zu genießen, ist schon seit langem der Traum vieler Beamtinnen und Beamten. Der bürokratische Aufwand, um sein Ruhestandsgehalt auch im Ausland zu beziehen, ist überschaubar: Einmal im Jahr muss eine formlose Lebensbescheinigung an das Servicecenter der Generalzolldirektion geschickt werden (vergleiche kompakt Ausgabe 03|2022 „Tipps für den Ruhestand“).

In den 1950er Jahren war dies noch viel umständlicher: Grundsätzlich musste man seine offizielle Lebensbescheinigung von einer deutschen Vertretung ausstellen lassen. War am Ort keine Vertretung ansässig, sollte auf eine örtliche Behörde ausgewichen werden. Alternativ konnte der Vorstand eines „angesehenen deutschen Vereins“ bestätigen, dass man noch lebte und Anspruch auf die Bezüge hatte. Diese Bestätigung musste dann allerdings noch von der zuständigen deutschen Auslandsvertretung beglaubigt werden.

Im März 1958 kündigte der ehemalige Bundesfinanzminister, Franz Etzel,

eine Erleichterung an: Auch ein im Ausland ortsansässiger deutscher Geistlicher sollte das Leben des Bezügeempfängers bestätigen dürfen. Aus heutiger Sicht klingt das höchst seltsam. Noch seltsamer wird das jedoch, wenn man im MBIBGS liest, dass diese Regelung schon vor Gründung des BGS für deutsche Pensionäre und Rentner im Ausland bestanden hatte und erst 1942 vom früheren Rechnungshof des Deutschen Reichs aufgehoben worden war.

Der Bundesrechnungshof plante 1958 die Bestimmung erst bei der nächstfolgenden Neufassung der Rechnungs-

legungsordnung (RRO) wieder aufzunehmen. Er „erhebt jedoch keine Einwendungen, daß bereits jetzt § 74 Satz 3 RRO in seiner ursprünglichen Fassung stillschweigend wieder angewendet wird. Ich bitte künftig hiernach zu verfahren“, hieß es im Rundschreiben des damaligen Finanzministers. Ab wann die Bestätigung eines Geistlichen nicht mehr akzeptiert wurde, war nicht zu eruieren. Die entsprechende Verordnung findet sich aber bestimmt in einem Band des MBIBGS der folgenden Jahrzehnte. ■



Lisa im Schülerpraktikum im März 2003



Ausbildung im September 2007 beim Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Walsrode

Schulweg entlang der Bundespolizeiabteilung Ratzeburg

Geschwisterpaare in der Bundespolizei

Text Ines Michaelsen

Der Vater, Holger Brandt, ein ehemaliger Sanitätsbeamter der Bundespolizei, nahm seine Kinder Lisa und Arne früher gern mit zur Dienststelle. Freunde der Eltern, die auch Bundespolizisten waren, erzählten viel über den Berufsalltag in der Bereitschaftspolizei. Der Schulweg führte beide Kinder direkt an der Einsatzabteilung vorbei.

Vor fast genau 20 Jahren hatte Lisa Bruweleit, wie sie mittlerweile heißt, ihr Schülerpraktikum in der Bundesgrenzschutzabteilung Ratzeburg absolviert. Ihr jüngerer Bruder Arne lernte zwei Jahre später für zwei Wochen den Berufsalltag eines Bundespolizisten kennen. Ein Besuch beim Tag der offenen Tür zeigte weitere spannende Aufgabenfelder der Bundespolizei. Bewusst hatte der Vater keinen Einfluss auf die Berufsentscheidung seiner Kinder genommen. „Bei so vielen Berührungspunkten mit dem Polizeiberuf war es kein Wunder, dass wir beide den Weg in die Bundespolizei fanden“, sagt Arne.

Gemeinsamer Start

Lisa hatte ihr Abitur 2007 in der Tasche und musste sich auf dem Ausbildungsmarkt einer starken Konkurrenz stellen. „Das ist in der heutigen Zeit kaum mehr vorstellbar. Die Freude war groß, als ich das Auswahlverfahren bei der Bundespolizei bestanden hatte“, erzählt Lisa. Arne hingegen musste bis zum Abitur noch ein Jahr die Schulbank drücken. Aus Interesse stellte er sich vorab trotzdem dem Auswahlverfahren. Als er dieses überraschend bestand, brach er die Schule ab. Im September 2007 begannen Lisa und Arne gemeinsam im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Walsrode ihre Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst.

Strikte Trennung im Dienst

In der Ausbildung wurde schon bei der Einteilung der Lehrgruppen auf eine strikte Trennung der Geschwister geachtet. Arne kam in die 1. Lehrgruppe und Lisa wurde dem 4. Ausbildungszug zugeordnet. Nach dem Unterricht gab es zwischen beiden einen regen Austausch. Besonders wenn Prüfungen anstanden, waren diese Kontakte sehr wertvoll. Das 2. Dienstjahr verbrachten alle Lehrgruppen in der Bundespolizeiabteilung Ratzeburg. Für die beiden war es eine heimatnahe Verwendung. Lisa zog es aber schon immer weiter weg von der Heimat, wie die Dienststellen der Praktika aufzeigten. Das Grenzschutzpraktikum

absolvierte sie bei der Bundespolizeiinspektion Berggießhübel (Sachsen) an der Grenze zur Tschechischen Republik. Arne blieb lieber im Norden.

Getrennte Wege

Ab März 2010, nach erfolgreichem Laufbahnlehrgang, trennten sich ihre Wege zunächst. Arne war in seiner Jugend ehrenamtlich bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Ratzeburg als Sport- und Rettungstaucher tätig. Mit diesen Qualifikationen wurde er bei der Tauchergruppe der Technischen Einsatzhundertschaft Ratzeburg mit Kussband genommen. Lisa hingegen hatte die Wahl zwischen den damaligen Schwerpunktdienststellen in München, Köln, Frankfurt oder Stuttgart. Sie entschied sich für die etwa 700 Kilometer entfernte schwäbische Metropole. Am Stuttgarter Bahnhof begann ihre Zeit als junge Polizeimeisterin. Im Dezember 2011 wurde Lisa Mutter. Mit der Möglichkeit der Arbeit in Teilzeit war eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben. Die Sehnsucht gen Norden wurde im Laufe der Zeit aber immer größer und so stellte sie einen Antrag auf eine heimatnahe Verwendung. Mit Unterstützung der katholischen Seelsorge wurde Lisa in die 3. Einsatzhundertschaft nach Ratzeburg

abgeordnet. Ab dem 1. August 2013 waren die Geschwister wieder an einer Dienststelle vereint.

Gemeinsamer Aufstieg?

Beide durchliefen 2015 das Eignungsauswahlverfahren für den gehobenen Polizeivollzugsdienst und bestanden es. Im Sommer 2016 sollte es losgehen: wieder ein gemeinsames Ziel. Jedoch konnte Lisa aus familiären Gründen das Studium nicht antreten. Ihr Wunsch, sich beruflich zu verändern, war jedoch groß und so begann sie Anfang 2017 die Ausbildung zur Sanitäterin bei der Bundespolizei. Lisa trat damit in die Fußstapfen ihres Vaters, Holger Brandt. Dieser war mehrere Jahre beim Polizeiärztlichen Dienst in Ratzeburg tätig. 2018 kam Arne erfolgreich vom Aufstiegslehrgang zurück nach Ratzeburg und wurde Gruppenführer in der Tauchergruppe. Berührungspunkte im Einsatz ergeben sich immer dann, wenn die Hundertschaft geschlossen in den Einsatz fährt. Ein Trupp des Polizeiärztlichen Dienstes gehört stets mit zum Kräfteaufgebot. Die Sanitäterinnen und Sanitäter sind zudem immer mit an Bord, wenn die Tauchergruppe in Aktion tritt – egal, ob zu Übungszwecken oder im Realeinsatz.

Familienbande

Auch privat verstehen sich Lisa und Arne sehr gut. Lisa hat nach ihrem Sohn mit ihrem jetzigen Lebensgefährten noch eine Tochter bekommen. Arne ist Vater eines Sohnes. Hin und wieder wird gegenseitig auf die Kinder aufgepasst, das erleichtert oft die Einsatzplanung. ■

„Wenn alle Stricke reißen, dann sind noch die Großeltern in der Nähe. Alle leben in Ratzeburg nicht weit von der Dienststelle entfernt.“

Arne Brandt



1. Mai 2021: Gemeinsamer Einsatz in Greifswald, Lisa als Sanitäterin und Arne für die Technische Einsatzhundertschaft



Arne beim Eintauchen in Bayern 2020



Mit Fingerabdrücken und Lichtbildern auf europaweiter Tätersuche

Treffer!

Text Christian Bitzigeio

Täglich führen Bundespolizistinnen und Bundespolizisten erkennungsdienstliche Behandlungen nach der Strafprozessordnung, dem Aufenthaltsgesetz, dem Asylgesetz und dem Bundespolizeigesetz durch. Hierbei speichern sie Fingerabdrücke und Lichtbilder der Personen im INPOL (Informationssystem der Polizei). Die Fingerabdrücke werden dabei im automatisierten Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS), das beim Bundeskriminalamt (BKA) zentral geführt wird, verformelt, gespeichert und abgeglichen. Wie aber können diese Daten die (kriminal-)polizeiliche Ermittlungsarbeit europaweit unterstützen?

In einem Zug kam es zu einer Körperverletzung, die durch die Videoüberwachung erfasst wurde, sodass den Ermittlerinnen und Ermittlern Lichtbilder des unbekannten mutmaßlichen Täters vorlagen. Diese wurden sodann durch Lichtbildexpertinnen und -experten der Bundespolizei über das beim BKA betriebene Gesichtserkennungssystem (GES) mit dem Lichtbildbestand von INPOL-Zentral abgeglichen. Dabei handelt es sich um Lichtbilder aus gespeicherten

erkennungsdienstlichen Behandlungen und internationalen Fahndungen. Mit Stand März 2020 umfasste der Bestand Lichtbilder von etwa 3,6 Millionen Personen.¹ Da der Täter bereits vor Jahren wegen eines anderen Deliktes erkennungsdienstlich behandelt worden war, kam es bei diesem Abgleich zu einem Treffer, sodass der unbekannte Täter aus dem Zug durch einen anschließend durchgeführten Lichtbildvergleich identifiziert werden konnte.

Millionen Fingerabdrücke

Neben Lichtbildern sind beim BKA die im Rahmen von erkennungsdienstlichen Behandlungen durch Bundes- und Länderpolizeien, die Bundeszollverwaltung, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie

¹ Lichtbilder/Gesichtserkennungssystem (GES), abrufbar unter: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/Erkennungsdienst/erkennungsdienst_node.html (letzter Abruf: 30.03.2023).

durch Ausländerbehörden erhobenen Fingerabdrücke von aktuell etwa 5,3 Millionen Personen und ungefähr 444 000 Handflächen- und Fingerabdrücke von unbekannten Spurenverursacherinnen und -verursachern, sogenannte Spurendatensätze, gespeichert und für Recherchen verfügbar.² Werden Personen nach den eingangs erwähnten Gesetzen erkennungsdienstlich behandelt, kommt es zu einem automatisierten Abgleich mit den gespeicherten Fingerabdrücken im nationalen AFIS-Fingerabdruckdatenbestand, mit dem nachfolgend erläuterten SIS 3.0-AFIS sowie mit den nationalen Spurendatensätzen von Tatorten. Gleichfalls können an Tatorten gesicherte Finger- oder Handflächenabdrücke mit dem gespeicherten Datenbestand beim BKA abgeglichen werden. Im besten Fall kann hierbei ein Spur-Personen-Treffer erzielt und die Tatortspur einer konkreten Person zugeordnet werden. Aber auch ein sogenannter Spur-Spur-Treffer mit den gespeicherten Tatortspuren kann Tatzusammenhänge erkennen lassen und damit die Ermittlungsarbeit unterstützen.

Ermittlungen über die Grenze

Auf Grundlage von Artikel 9 des Beschlusses 2008/615/JI³, mit welchem der Prümmer Vertrag in den Rechtsrahmen der EU überführt wurde, können im Einzelfall die Fingerabdrücke einer Person bereits im Rahmen der erkennungsdienstlichen Behandlung auch mit dem Fingerabdruckdatenbestand anderer EU-Staaten abgeglichen wer-

Hinweis

Ausführliche Informationen zu den dargestellten Recherchemöglichkeiten, aber auch dem hier nicht erwähnten deutsch-amerikanischen Abkommen vom 28.04.2009 und der VO (EU) 603/2013 (Eurodac-VO), finden sich im Intranet der Bundespolizei (BPOLP, Referat 33: Kriminalitätsbekämpfung/Kriminaltechnik, Erkennungsdienst, Urkunden/Informationen).

den. Ebenso ist ein solcher Abgleich mit bereits gespeicherten Fingerabdrücken, beispielsweise im Laufe eines Ermittlungsverfahrens, als sogenannte retrograde Recherche⁴ über die kriminaltechnischen Dienste möglich. Aber nicht nur Fingerabdrücke lassen sich über die Grenzen hinweg abgleichen, sondern auch Spurenmaterial eines unbekannten Spurenlegers beziehungsweise einer unbekannten Spurenlegerin.

Die Ergebnismitteilung beinhaltet allerdings lediglich die Information, ob ein Treffer erzielt werden konnte oder nicht. Um weitergehende fall- oder personenbezogene Erkenntnisse zu erlangen, muss ein Rechtshilfeersuchen an den jeweiligen Staat initiiert werden.

Rund um die Uhr in 30 Staaten

Im Jahr 1995 ging das Schengener-Informationssystem (SIS) als gemeinsames Fahndungs- und Informationssystem in Betrieb und wurde stetig ausdifferenziert. Am 7. März 2023 konnte der Betrieb des SIS der dritten Generation (SIS 3.0)⁵ aufgenommen werden.⁶ Damit haben die Sicherheitsbehörden aus 30 Staaten rund um die

Uhr Zugriff auf die Fahndungsdaten im SIS.⁷ Darin sind unter anderem Finger- und Handflächenabdrücke von gesuchten Personen und – begrenzt auf schwere oder terroristische Straftaten – Spurendatensätze von Tatorten gespeichert. Im Falle einer erkennungsdienstlichen Behandlung wird automatisiert neben den nationalen Datenbanken auch der SIS 3.0-AFIS Fahndungsbestand abgeglichen. So ist es beispielsweise möglich, eine ausweislose Person als eine von einem anderen SIS-Teilnehmerstaat gesuchte straffällige Person anhand der Fingerabdrücke zu identifizieren und zu verhaften. Mit Fast-Identifikation (FAST-ID) gelingt dies binnen Sekunden sogar aus dem Streifenwagen heraus.

Für den Erfolg dieser Systeme ist es allerdings notwendig, dass entsprechende Datensätze eingepflegt werden, weshalb durch alle Bundespolizistinnen und Bundespolizisten tagtäglich die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen konsequent zu prüfen und anzuwenden sind. ■



Erkennungsdienstliche Behandlung: Hier werden personenbezogene und biometrische Daten einer Person erfasst.

² Ebenda.

³ Beschl. 2008/615/JI, ABl. L 210/1 v. 06.08.2008; national umgesetzt mit Gesetz v. 31.07.2009, BGBl. I 2009, 2507 f.

⁴ Retrograd ist der Abgleich, wenn dieser anhand eines bestehenden ED-Datensatzes (nach der ED-Behandlung) durchgeführt wird.

⁵ Vgl. hierzu: VO (EU) 2018/1861, ABl. L 312 v. 07.12.2018, S. 14; VO(EU) 2018/1862, ABl. L 312 v. 07.12.2018, S. 56; national umgesetzt mit Gesetz v. 19.12.2022, BGBl. I 2022, 2632 ff.

⁶ Durchführungsbeschluss (EU) 2023/201 v. 30.01.2023, ABl. 27/29 v. 31.01.2023.

⁷ BT-Drs. 20/3707, S. 25.

Keine „normale“ Mieterin

Das Liegenschaftsmanagement der Bundespolizei

Text Benjamin Fritsche

Es ist ein Dauerthema auf jeder Ebene und betrifft alle. Das Liegenschaftsmanagement der Bundespolizei ist weder einfach noch einheitlich. Für den Weg zur neuen Dienststelle gibt es zwei Varianten. Je nachdem, ob die Bundespolizei Mieterin bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) oder Nutzerin bei einem Verkehrsbetreiber ist. Das hängt vor allem von der Aufgabe der Dienststelle und der Immobiliensituation am jeweiligen Standort ab.

Das Referat 85 im Bundespolizeipräsidium ist noch kein Jahr alt. Gemeinsam mit den Sachbereichen 34 der Bundespolizeidirektionen sowie der Bundespolizeiakademie und ihren nachgeordneten Dienststellen regelt es alle Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten: vom kleinsten Dienstverrichtungsraum bis zum Gelände eines Aus- und Fortbildungszentrums. Und die

Aufgabe wächst, nicht zuletzt durch die steigende Anzahl der Mitarbeitenden. Zuvor wurde die Aufgabe im Referat 81 Bundespolizeipräsidium gemeinsam mit Haushaltsangelegenheiten wahrgenommen. Die Einrichtung des eigenständigen Referates Liegenschaftsmanagement verdeutlicht, welchen Umfang und welche Bedeutung sie mittlerweile eingenommen hat.

Das Einheitliche Liegenschaftsmanagement der BlmA

Die Bundespolizei besitzt grundsätzlich keine eigenen Immobilien. In den häufigsten Fällen ist sie Mieterin bei der BlmA. Diese verwaltet und verwertet seit ihrer Errichtung im Jahr 2005 etwa 2 700 bundeseigene Liegenschaften wirtschaftlich nach einheitlichen Grundsätzen. Die wirt-



In Potsdam entsteht ein Neubau für das Bundespolizeipräsidium.



Der Bau eines Verfahrenstrainingszentrums mit Schiffsführungssimulator gehört nicht zum Alltagsgeschäft der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.



Wie ungewöhnlich der Raumbedarf der Bundespolizei sein kann, zeigt die Schmiede der Reiterstaffel.

schaftlichen Vorteile dieses ressortübergreifenden Systems liegen auf der Hand.

Aktuell mietet die Bundespolizei über 300 Liegenschaften bei der BlmA an. Das sind etwa 50 Objekte mehr, als sie im Jahr 2008 in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement überführt hatte. Der Übergang der Liegenschaften zur BlmA traf mit der letzten Organisationsreform der Bundespolizei zusammen. Das erschwerte den Start des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements zusätzlich. Nun mussten sich nicht nur die Abläufe zwischen der BlmA und der Bundespolizei, sondern auch innerhalb der Organisation neu einspielen. Bis dahin verwalteten die fünf ehemaligen Bundespolizeipräsidien ihre Liegenschaften eigenständig.

Wenn die Bundespolizei eine neue Liegenschaft benötigt, muss ihr Bedarf genau beschrieben und sowohl vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) als auch vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt sein. Denn dieser Bedarf bildet die Grundlage für einen Erkundungsauftrag an die BlmA, die im sogenannten Erkundungsverfahren alle Möglichkeiten einer Unterbringung prüft. Diese kann in einer bundeseigenen Liegenschaft der BlmA erfolgen oder durch einen Ankauf beziehungsweise einen Neubau gesichert werden. Auch die Anmietung von Liegenschaften Dritter ist möglich, wobei die Bundespolizei auch in diesem Fall Mieterin

bei der BlmA bleibt. Die BlmA stellt der Bundespolizei die Unterbringungsmöglichkeiten im sogenannten Erkundungsergebnis dar, welches mit einer Empfehlung für die wirtschaftlichste Unterbringungsvariante abschließt. Die finale Entscheidung zur Art der Bedarfsdeckung trifft das BMI auf Grundlage eines Votums der Bundespolizei.

Die Verpflichtung von Verkehrsunternehmen

Bei Dienststellen auf Bahnhöfen sowie an Flug- und Seehäfen gelten andere Regelungen. Dort werden der Bundespolizei in der Regel Flächen eines Verkehrsunternehmens zur Nutzung überlassen. Die Verkehrsunternehmen sind durch Paragraph 62 Absatz 3 des Bundespolizeigesetzes unter bestimmten Voraussetzungen dazu verpflichtet, der Bundespolizei Diensträume und Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich ist dabei, dass die Bundespolizei Aufgaben auf dem Gelände des Verkehrsunternehmens erfüllt. Für die so in Anspruch genommenen Flächen werden den Verkehrsunternehmen die sogenannten Selbstkosten erstattet.

Auch in diesem Fall gilt natürlich, dass die Liegenschaft dem Bedarf der Bundespolizei entsprechen muss. In der Praxis ist die Suche nach neuen Diensträumen bei dieser Variante aber besonders schwierig. Sie ist auf einen Standort begrenzt, bei dem die Konkurrenz um ein kleines Raumangebot groß ist. Damit die Bundespolizei am

Ende nicht leer ausgeht, besteht beispielsweise mit der Deutschen Bahn AG eine Rahmenvereinbarung.

Besondere Anforderungen für die Bundespolizei

Von der ersten Anzeige eines Bedarfs bis zum Einzug kann es bei beiden Varianten zu Verzögerungen kommen. Das liegt aber nicht nur an den umfangreichen Abstimmungen zwischen Bundespolizei, BMI und BlmA oder Verkehrsunternehmen. Auch die üblichen Prozesse des Bau- und Immobilienmarktes tun ihr Übriges dazu. Hinzu kommen die Vorgaben der jeweiligen Eigentümer sowie rechtliche Vorgaben, wie beispielsweise Denkmalschutz oder Bestandsschutz beim Brandschutz. Zudem ist die Bundespolizei auch keine „normale“ Mieterin, die direkt in ein Bürogebäude einziehen könnte.

Besondere Anforderungen wie Gewahrsamsräume, Sicherheitsschleusen oder Ablegeräume für Hunde sind aufwendig herzurichten. Die speziellen Bedarfe einzelner Organisationseinheiten wie der Reiterstaffel oder der Fliegerstaffeln sind den an der Unterbringung beteiligten Partnern schlicht fremd. Nicht selten müssen Bedarfe auch kurzfristig erfüllt werden oder ändern sich während der Erkundungs- oder Bauphase. Eine genaue Anforderung und enge Abstimmung zwischen allen Beteiligten ist daher besonders wichtig – gerade in Zeiten eines angespannten Immobilienmarktes. ■



Integration neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

#GenZ – eine neue Generation erobert die Bundespolizei

Text Yvonne Manger

Im Jahr 2025 werden etwa 26 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei und damit ungefähr die Hälfte des gesamten Personals einer neuen Generation, der sogenannten Generation Z mit Geburtsjahrgang 1995 bis 2010, angehören. Dieser Personalzuwachs und die damit einhergehenden Veränderungen stellen die Organisation vor enorme Herausforderungen.

Um die neue Generation dauerhaft in die Bundespolizei zu integrieren, müssen nahezu alle bestehenden und teilweise altbewährten Prozesse auf ihre Wirksamkeit, Adressatengerechtigkeit und tatsächliche Zukunftsfähigkeit überprüft werden. Eine Mammutaufgabe, derer sich die „Projektgruppe zur Integration neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ im Frühjahr 2020 mit einem bundesweit einheitlichen Ansatz annahm. Bereits in der Ausgabe 03|2021 berichtete **kompakt** über ihre Arbeit unter Mitwirkung des Generationenforschers Rüdiger Maas und über die Erarbeitung einheitlicher Standards für die Integration der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Mindestanforderungen wurden am 6. Dezember 2021 für alle Dienststellen der Bundespolizei in Kraft gesetzt und anschließend in 14 Pilotdienststellen auf ihre Praxistauglichkeit getestet.

Wer verbirgt sich hinter der Generation Z

In aller Kürze: Diese Altersgruppe wurde in eine digitale Welt hineingeboren. Sie ist immer online. Ihre reale Welt ist in vielen Bereichen mit der digitalen Welt verschmolzen. Dies führt zu einem permanenten Abgleich beider Welten und der Angst, ständig etwas zu verpassen. Bei Dienstantritt in die Bundespolizei trifft diese Generation auf eine Berufswelt, in der ein

Großteil der Kernprozesse analog ist und schnelle Entscheidungen gefragt sind. Polizeiliche Maßnahmen sind anlassbezogen und situativ zu treffen. Die Generation Z ist aber nicht besser oder schlechter als ihre Vorgänger. Sie ist schlicht anders!

Das Onboarding

Den Prozess der zielgerichteten Integration neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ein Unternehmen oder eine Organisation bezeichnet man als Onboarding. Im Rahmen ihrer Arbeit hat die Projektgruppe einen erheblichen Handlungsbedarf für eine nachhaltige Integration der neuen Kolleginnen und Kollegen festgestellt.

Dieser beginnt bereits bei der Nachwuchswerbung. Um die kündigungsbedingte Verlustquote von durchschnittlich 14 Prozent während der Ausbildung zu reduzieren, muss den Bewerberinnen und Bewerbern bereits vor Dienstantritt ein realistisches Bild von Ausbildung, Studium und Beruf vermittelt werden. Spezialeinheiten wie die GSG 9 der Bundespolizei, Hubschrauberflüge und Seestreifen, die das besondere Interesse potenzieller Bewerberinnen und Bewerber wecken, bilden nur einen kleinen Teil der bundespolizeilichen Realität ab. Sie dürfen nicht zu falschen Erwartungen des Polizeialltags führen.

In dem Prozess des Onboardings zählen insbesondere die persönlichen Kontakte, zum Beispiel durch ein personalisiertes Willkommensschreiben, direkt zugewiesene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner am neuen Dienstort oder die persönliche Begrüßung durch die Dienststellenleitung. Auch die individuellen Einweisungswochen wurden im Rahmen der Evaluierung als äußerst zielführend bewertet. Eine besondere Bedeutung im Onboarding-Prozess wird den sogenannten Bärenführern oder Paten als „soziale Kümmerer“ und Wegbegleiter zugeschrieben. Sie sind Vertrauensperson, Vorbild und Wertevermittler zugleich.

Langfristige Bindung und Identifikation

Vor dem Hintergrund wiederholter Diskrepanzerfahrungen zwischen Wunsch und Wirklichkeit ist die langfristige Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an die Organisation ein immerwährender Prozess. Eine gelungene soziale und kulturelle Integration zeichnet sich letztlich dadurch aus, dass nach einer gut organisierten Onboarding-Phase die Integration durch alle Beteiligten konsequent fortgesetzt wird.

Integration am Beispiel

Wie eine gelungene Integration funktioniert, berichtet Polizeimeisterin Irina Senger. Sie wurde im September 2018 im mittleren Polizeivollzugsdienst eingestellt. Ihre Ausbildung



Als Bärenführerin weist Irina Senger den neuen Kollegen Oruj Babayev ein.

absolvierte sie in Eschwege und Duderstadt. Sie resümiert: „Die Ausbildung war ein wenig theorielastig, wegen Corona bestand sie aus sehr viel E-Learning“, und: „Auch das Einsatztraining kam deshalb etwas kurz.“ Ihrer Meinung nach sollte man das Handy mehr in die Ausbildung einbinden, da es viele Möglichkeiten biete. Nach ihrer Laufbahnprüfung sollte sie am Flughafen Frankfurt am Main und damit an einer der insgesamt 14 Pilotdienststellen der Projektgruppe eingesetzt werden. Sie erinnert sich noch genau, wie der Inspektionsleiter in Eschwege die Dienststelle vorstellte und sie ein Willkommensschreiben erhielt. Am 1. März 2021 hatte sie gemeinsam mit 58 weiteren Absolventinnen und Absolventen ihres Jahrgangs ihren Dienstantritt am Flughafen. Wieder begrüßte sie der Inspektionsleiter persönlich.

Es folgte eine fünftägige Einweisungswoche. Danach wurde sie für drei Monate einer erfahrenen Bärenführerin zugewiesen. Sie nahm ihr viele Ängste und Sorgen. Mit ihr gemeinsam arbeitete sie auch eine Checkliste ab. Dort niedergeschrieben sind alle Dinge, die „die Neuen“ in den ersten drei Monaten gemacht haben sollten. Ihre Einarbeitungsphase endete mit einem Feedback-Gespräch mit ihrem Gruppen- und Dienstgruppenleiter. Irina lernte schnell und war nach genau einem Jahr das erste Mal selbst Bärenführerin – freiwillig und stolz darauf.

Jetzt war sie es, die anderen etwas beibringen und ihre Erfahrung weitergeben durfte. Rückblickend sagt Irina: „Frankfurt war ursprünglich nicht meine Wunschdienststelle, aber ich habe mich schnell damit angefreundet.“ Sie ist dankbar für die vielen Erfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten in der Dienststelle, in der sie bis heute ihren Dienst verrichtet.

„Behandle die Menschen so, als wären sie, was sie sein sollten, und du hilfst ihnen zu werden, was sie sein können.“

Johann Wolfgang von Goethe

Um eine wirksame und langfristige Mitarbeiterbindung sicherzustellen, bedarf es der Unterstützung aller Beteiligten.

Jede Führungsebene sowie jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sind gefragt. Nun gilt es, den durch die Projektgruppe festgestellten weiteren Handlungsbedarf umzusetzen und in der Alltagsorganisation fortzuentwickeln. ■

Streife des Bundespolizeireviers Bredstedt (Schleswig-Holstein)
auf dem Weg vom Festland über den Hindenburgdamm zum Bahn-
hof Westerland (Sylt). Im Hintergrund ein Betriebsfahrzeug der
Deutschen Bahn AG



www.bundespolizei.de
www.komm-zur-bundespolizei.de



BUNDESPOLIZEI